

Herzlich Willkommen zur Vollversammlung des FB 15!



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



Neue Gesichter am FB 15

Endlich wiederbesetzt (vol. 1):

Aus dem Fachgebiet Zeichnen, Malen, Grafik
wird jetzt

Fachgebiet Bildnerisches Gestalten

Prof. Katharina Immekus



Neue Gesichter am FB 15

Endlich wiederbesetzt (vol. 2):

Aus dem Fachgebiet IKA (ehem. Koob) wird jetzt

Fachgebiet Digitales Gestalten

Prof. Dr. Oliver Tessmann



Neue Gesichter am FB 15

Endlich wiederbesetzt (vol. 3):

Lehrveranstaltungsmanagement im
Studienbüro
(TUCaN-Anmeldungen), Nachfolgerin von
Annette Häusser

Frau Madeleine Gänzler

(ab 20.04.15 für Sie da!)



Neue Gesichter am FB 15

TUCaN-Hilfe bei Anmeldeproblemen

nach Semestern gestaffelt
(Studentische Hilfskräfte des Studienbüros)

Erstes und zweites Semester B. Sc.:

Isabel van Randenborgh

Drittes bis sechstes Semester B. Sc.:

Anna Rühl

Master:

Claudia Licciardi



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



5. APB-Novelle

Was ist die APB?

- Allgemeine Prüfungsbestimmungen der TU, das „Grundgesetz“ für Rechte und Pflichten von Lehrenden und Lernenden, im WWW abrufbar (z.B. auch auf der [Download-Seite des Studienbüros](#)).
- Wird ergänzt durch die sog. „Ausführungsbestimmungen“ jedes Studiengangs, die die allgemeinen Aussagen spezifisch auslegen (Details erklären und konkretisieren, die APB hat aber im Falle von Widersprüchen Vorrang)
- Die APB werden regelmäßig aktualisiert (sog. Novellen), wenn es eine neue Rechtslage gibt (z.B. Abschaffung der Studienvereinbarung, Einführung von TUCaN, Wechsel vom Diplom zum Bachelor-Master-System usw.).
- Mehrmonatige Überarbeitung im sog. Senatsausschuss Lehre (Uni-Gremium mit Vertretern aller Gruppen, also auch Studierende), die im Februar einen einstimmig verabschiedeten Vorschlag dem Senat vorgelegt hat.
- Zustimmung ist im Senat am 25.03. erfolgt, 5. Novelle wird danach vom Präsidium veröffentlicht und ist damit gültig
- Ausführungsbestimmungen müssen ggf. der neuen APB-Version angepasst werden (erfolgt in diesem Semester).
- **Achtung: Ab dem Datum der Verkündung ist die neue APB für alle gültig, sie ersetzt die vorherige Version!**



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 3a Sicherung des Studienerfolgs

(2) Die Fachbereiche bieten nach zwei Semestern ein Beratungsgespräch mit dem Ziel einer Empfehlung für die weitere Gestaltung des Studiums an.

Das Beratungsgespräch führt in der Regel die jeweilige Mentorin oder der jeweilige Mentor.

Abweichungen bedürfen der besonderen Begründung und Genehmigung des Fachbereichsrats.

(6) Mindestleistungen

- a) Soweit die Ausführungsbestimmungen keine abweichende Regelung treffen, ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters eine Mindestleistung in Höhe von 20 CP in Modulen des Studiengangs zu erbringen.
- b) [...]
- c) Werden die erforderlichen Leistungen nach a) nicht erbracht, wird der Prüfling anstelle des Regeltermins nach Abs. 2 vom Studienbüro zu einem Beratungsgespräch eingeladen, in dem der Ablauf des zukünftigen Studiums erörtert wird.

Was heißt das im Klartext?

Studierende, die dieses Gespräch wünschen, wenden sich bitte an das Studienbüro. Dort erhalten sie einen Termin mit einem*r Professor *in ihrer Wahl („Mentor*in“).

Im B. Sc. 2013 sind 35 CP als Mindestleistung vorgesehen („Abweichende Regelung“). Im M. Sc. existiert keine eigene Regelung, es gelten somit die genannten 20 CP.

Falls diese CPs nicht erreicht werden, ist das unter (2) genannte Gespräch verpflichtend, Sie werden dazu vom Studienbüro aufgefordert.



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

(7) Orientierungsmodule im ersten Studienjahr

- a) Die Ausführungsbestimmungen können festlegen, dass bis zum Ende des zweiten Fachsemesters ein bestimmtes oder mehrere Orientierungsmodule im Umfang von im Regelfall max. 20 CP abzulegen sind.
Alle Prüflinge sind zu Orientierungsmodulen zu dem im Studien- und Prüfungsplan bestimmten Zeitpunkt von Amts wegen angemeldet (implizite Prüfungsanmeldung).
Erforderliche Wiederholungsprüfungen oder Erstprüfungen im Falle eines nach § 15 Abs. 2 genehmigten Rücktritts sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzumelden.
Finden diese Prüfungen in Semestern statt, in denen kein entsprechendes Lehrangebot des Orientierungsmoduls angeboten wird, sind sie durch geeignete Zusatzangebote (z.B. Repetitorien oder Beratungsangebote) zu begleiten.

Im B. Sc. 2013 sind diese Orientierungsmodule (noch) alle Module des ersten Studienjahrs. Entsprechend der neuen Regelung wird eine konkrete Auswahl im Umfang von ca. 35 CP benannt.

Für diese Module findet demnächst eine sog. „Implizite Prüfungsanmeldung“, d.h. mit der TUCaN-Anmeldung zu Modul und LV ist man automatisch zur Prüfung angemeldet und kann sich nur durch Krankmeldung davon abmelden. Im Falle des Nichtbestehens oder von Krankheit am Prüfungstermin ist der nächste Wiederholungstermin wahrzunehmen.

Es gibt dazu immer eine Rücksprache, Beratung, Repetitorien o.ä.



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

(7) Orientierungsmodule im ersten Studienjahr

b) Wer die Anmeldefristen nach lit. a nicht eingehalten und damit am Orientierungsmodul nicht teilgenommen hat, verliert den Prüfungsanspruch in diesem Studiengang, es sei denn, dass der Prüfling die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat; hierüber entscheidet die jeweilige Prüfungskommission auf Antrag des Prüflings.

Wer an den Orientierungsprüfungen einfach nicht teilnimmt oder sich nicht zu den Wiederholungsprüfungen anmeldet, „verliert den Prüfungsanspruch“, d.h. wird exmatrikuliert und kann ggf. auch nirgendwo anders mehr Architektur studieren.

Wer aus Krankheitsgründen nicht teilnehmen kann („nicht zu vertreten“, Nachweis durch Attest), muss sich selbst für den nächsten Termin wieder anmelden.



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 5 Module, Bestandteile und Art der Prüfung

(4) Soweit die Ordnung des Studiengangs eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Prüfungsformen zulässt (fakultativ im Studien- und Prüfungsplan), müssen die Prüferinnen oder Prüfer spätestens bis zum Beginn der Anmeldefrist für die Prüfungsleistung bekannt geben, in welcher Form sie geprüft werden.

(5) [...] Die Termine der vorlesungsbegleitenden Teilprüfungen und das Verfahren zur Bewertung müssen zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben werden. Eine eigenständige Benotung der vorlesungsbegleitenden Teilprüfungen erfolgt nicht.

Zu **Beginn** einer LV / eines Moduls muss der Leistungs- und Abgabebumfang, Termine, sowie alle „Spielregeln“ verbindlich (schriftlich) festgelegt und später eingehalten werden (z.B. auch, ob die Teilnahme an Zwischentestaten verbindlich sind o.ä.).

Diese werden aber nicht eigenständig benotet, sondern fließen nur ggf. in die Endnote ein.



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

(7) Änderungen der Modulbeschreibungen sind durch Fachbereichsratsbeschluss rechtzeitig zum Beginn der Vorlesungszeit möglich und bekannt zu geben, soweit sie nicht zu wesentlichen Änderungen des Curriculums führen. Wesentliche Änderungen sind insbesondere Änderungen, die die Gesamtstruktur der einzelnen Pflichtmodule des Studien- und Prüfungsplans betreffen (z.B. Änderung der Leistungspunkte, Änderung der Prüfungsform).

Der FBR kann (nach Vorbereitung im Ausschuss Lehre) am Wortlaut der Modulbeschreibungen auch in bestehenden Studienordnungen etwas ändern, aber nichts grundsätzliches („wesentliches“). Hierzu bedarf es immer eines Konsenses.
„Wesentliche“ (also weitgehende) Änderungen der Gesamtstruktur der Module sind dagegen nur im Rahmen einer Reakkreditierung möglich (frühestens wieder ca. in fünf Jahren).



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 7 Prüfungskommissionen

(3) Die Fachbereiche entsenden in der Regel bis zu fünf Mitglieder aus der Gruppe der Professoren, je eine Vertreterin oder einen Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden in die Prüfungskommission. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die entsprechende Abschlussprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt haben. Für jedes Mitglied soll eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt werden.

§ 8 Verfahren der Prüfungskommissionen

(2) Eine Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Sie beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder [...] Bei Entscheidungen, die die Beurteilung einer Prüfungsleistung betreffen, sind Stimmenthaltungen nicht zulässig. Die Vertretung der Studierenden hat bei Entscheidungen nach S. 5 [*also zu Bewertungen*] kein Stimmrecht.

Prüfungskommissionen gibt es für den B.Sc., den M.Sc. und das Diplom. Wenn jemand z. B. mit einer Bewertung nicht einverstanden ist o.ä., kann er*sie sich an diese Kommission wenden und sein* ihr Anliegen vortragen. Die PK tritt nur nach Bedarf zusammen. Eingaben sind an die*den gewählte*n Vorsitzende*n der Kommission zu richten.



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 15 Rücktritt und Versäumnis

(1) Ein Rücktritt von einer Fachprüfung ohne Angabe von Gründen ist bis sieben Tage vor dem Termin der Prüfungsleistung möglich. Der Rücktritt ist dem zuständigen Studienbüro mitzuteilen.

Die Mitteilung soll elektronisch über das Campus-Management-System erfolgen.

In Ausnahmefällen kann diese Rücktrittsfrist vorgezogen werden, wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist und dies zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben wird.

Soweit die Ausführungsbestimmungen für Fachprüfungen bestimmte Termine festlegen (Orientierungsmodule, Wiederholungsprüfungen, Auflagen), ist ein Rücktritt nach S. 1 ausgeschlossen.

Bis eine Woche vor dem Prüfungstermin können sich Studierende in TUCaN selbst von der Prüfung abmelden.

Das gilt aber nicht für die oben erwähnten Orientierungs- und Wiederholungsprüfungen.

[Bei Entwürfen gilt eine andere Regelung, folgt unten]



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

(2) Nach dem in Abs. 1 genannten Zeitpunkt ist ein Rücktritt von der Fachprüfung nur bei Vorliegen gesundheitlicher oder ähnlich schwerwiegender Gründe auf Antrag bei der zuständigen Prüfungskommission möglich; der Rücktritts Antrag ist schriftlich oder elektronisch unmittelbar nach bekannt werden der Gründe beim Studienbüro einzureichen; die Gründe sind glaubhaft zu machen. Bei Krankheit ist ein ärztlicher Nachweis der Prüfungsunfähigkeit innerhalb von drei Kalendertagen nach Prüfungstermin beim Studienbüro vorzulegen. Fällt der Fristablauf auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, kann der Nachweis fristwahrend am darauffolgenden Werktag eingereicht werden. In Zweifelsfällen kann ein ausführliches ärztliches Gutachten oder ein amtsärztliches Attest verlangt werden. S. 1 bis 5 gilt auch für einen Rücktritt während einer schriftlichen Prüfung. Dieser ist unverzüglich der Aufsicht mitzuteilen.

Ist die Wochenfrist vorbei, hilft nur noch das Attest – aber nicht, um die Abgabefrist zu verlängern, sondern nur, um den Verlust eines Prüfungsversuch (5,0 in der Leistungsübersicht) wegen nicht erfolgter Prüfung zu vermeiden. **Das Attest muss spätestens drei Tage nach dem Prüfungstag (Abgabe, Klausur o.ä.) im Studienbüro vorliegen, sonst ist es ungültig.**

[Bei Entwürfen gilt eine andere Regelung, folgt unten; bei Studienleistungen ist das Attest wirkungslos, da diese unbeschränkt oft wiederholt werden können.]



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 16 Anerkennung von im Inland erbrachten Fachsemestern, Studienzeiten und Prüfungsleistungen

(5) Es besteht kein Anspruch auf die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus abgeschlossenen Studiengängen. Es besteht ebenfalls kein Anspruch, wenn die anzuerkennende Prüfungsleistung zum Zeitpunkt der Anerkennung älter als fünf Jahre ist. Über die Anerkennung der Prüfungsleistungen entscheidet die zuständige Prüfungskommission unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes. Bei ablehnenden Entscheidungen ist nachzuweisen, inwieweit der Antrag die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllt.

Die Anerkennung von Modulen oder Prüfungsleistungen eines zum Masterstudium berechtigenden vorgängigen Studiums im Masterstudium ist ausgeschlossen.

Wer z.B. woanders einen achtsemestrigen Bachelor gemacht hat, kann sich daraus nichts für den Master anrechnen lassen. Dasselbe gilt für Leistungen, die älter sind als fünf Jahre (z.B. ältere Diplomleistungen, wenn man in den B. Sc. wechselt, vergl. Kap. 4)



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 20 Fachprüfungen und Studienleistungen

(3) Studierende in einem Bachelorstudiengang können bis zu 30 CP als freiwillige Zusatzprüfungen im Rahmen von Modulen aus einem entsprechenden konsekutiven Masterstudiengang der TU Darmstadt anmelden und erwerben. Leistungspunkte und Prüfungsleistungen der vorgezogenen Module werden einschließlich eventueller Fehlversuche bei Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiengangs angerechnet.

(4) Die Ausführungsbestimmungen können die Zulassung zu Prüfungen nach Abs. 3 von erreichten Mindestleistungspunkten in dem Studiengang, in dem der Prüfling immatrikuliert ist oder der Ableistung von bestimmten Modulen in diesem Studiengang abhängig machen. Die Ausführungsbestimmungen können zusätzlich für bestimmte Mastermodule, insbesondere Abschlussmodule, die Möglichkeit zum Ablegen von solchen Prüfungen ausschließen. Auch im Falle der vorgenannten Einschränkungen müssen Masterleistungen nach Abs. 3 im Umfang von mindestens 30 CP wählbar sein.

Sog. „Vorgezogene Masterleistungen“:

Gesamtsumme maximal 30 CP, evtl. Fehlversuche werden „mitgenommen“. Die Fachbereiche können hierfür Spielregeln definieren, z.B. Mindest-CP (gilt nicht für FB 15), oder Abschluss bestimmter Module des B. Sc. (hier: Alle Entwürfe und Thesis, alle Orientierungsmodule des 1. und 2. Semesters, incl. TWL, Bauphysik, Baustoffkunde, Zeichenmappe). Ausgeschlossen sind jene Master-Module, deren Kapazitäten durch reguläre Studierende bereits ausgeschöpft sind (gilt meist für Master-Entwürfe). Problemlos sind Vorlesungen der Fachmodule sowie der Wahlbereich, Fremdfächer etc..



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 22 Durchführung der Prüfungen

(7) Ohne Aufsicht angefertigte schriftliche Arbeiten und Abschlussarbeiten (beispielsweise Referate, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Thesis) sind von dem Prüfling mit einem Nachweis aller benutzten Quellen, einschließlich der Quellen aus dem Internet, und aller sonstiger Hilfsmittel sowie einer Erklärung zu versehen, dass er die Arbeit selbstständig verfasst, alle genutzten Quellen angegeben hat und die Übereinstimmung von schriftlicher und elektronischer Fassung bestätigt. Eine elektronische Fassung der Arbeit ist bei Abschlussarbeiten obligatorisch und kann in allen anderen Fällen von der Prüferin oder dem Prüfer verlangt werden. Das Dateiformat legen die Prüferinnen und Prüfer fest. Die elektronische Fassung ist innerhalb der Bearbeitungsfrist bei der Prüferin oder dem Prüfer einzureichen. ...

Zukünftig können von allen Leistungen digitale Abgaben verlangt werden, bei der Thesis sind diese verpflichtend. Eine Eigenhändigkeitserklärung ist ebenfalls vorgeschrieben (sie führt, falls doch Plagiate in der Arbeit vorkommen, automatisch zur Nichtanerkennung, Nacharbeiten ist hierbei nicht möglich, da es sich um eine Falschaussage (ergo Täuschungsversuch) handelt!)



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

... Ein Rücktritt ist in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 2 bis zum Abgabetermin möglich.

Die Ausführungsbestimmungen können für schriftliche Prüfungsarbeiten nach S. 1, die für alle Prüflinge den gleichen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt haben (z.B. Entwürfe), besondere Regelungen zur Bearbeitungszeit und – unbeschadet der § 30 bis 32 – dem Zeitpunkt der Wiederholung vorsehen.

Neue Sonderregelung und Klärung für Entwürfe: Die Bearbeitungszeit kann durch Atteste nicht verlängert werden, der Abgabetermin bleibt fix und ist für alle gleich.

Dafür kann man sich nicht nur eine Woche vorher, sondern **bis zum Tag der Abgabe von der Prüfung abmelden**, ohne dass dies als Fehlversuch gewertet wird (Abmeldung bitte zeitgleich beim Studienbüro und beim Fachgebiet).

Hierdurch können Prüfung und Abgabe auch wieder am selben Tag stattfinden (müssen aber nicht), juristisch entscheidend ist der Abgabetermin.

Wer rechtzeitig abgegeben hat, aber am Prüfungstag selbst krank wird (Attest), kann die Prüfung später am zuvor abgegebenen Material nachholen.

5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 23 Abschlussarbeit

(2) Die Ausführungsbestimmungen können die Ausgabe des Themas davon abhängig machen, dass der Prüfling eine Mindestanzahl von Leistungspunkten oder den Abschluss in der Ordnung des Studiengangs benannter Module erzielt hat.

(5) Die Ausführungsbestimmungen regeln die Frist, innerhalb der die Abschlussarbeit anzufertigen und im Studienbüro einzureichen ist. [...] Für Abschlussarbeiten, die für alle Prüflinge eines Semesters den gleichen Ausgabe- und einen einheitlichen verbindlichen Abgabezeitpunkt haben, können die Ausführungsbestimmungen Ausnahmen von § 23 Abs. 5 S. 5 und Abs. 6 vorsehen. In diesem Falle ist ein Rücktritt in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 2 bis zum Abgabezeitpunkt möglich.

Um die Thesis absolvieren zu können, müssen bestimmte Mindestleistungen erfüllt sein:

B. Sc.: Erfolgreicher Abschluss aller Entwürfe (311, 321, 331, 341, 351).

M. Sc.: Mindestens 75 CP, alle Fachmodule, alle Entwürfe erfolgreich abgeschlossen

Die verlängerte Rücktrittsfrist bis zum Tag der Abgabe gilt nun auch für die Thesis, die Verlängerung der Bearbeitungszeit durch Attest (bisher: Dienstag/Freitag) entfällt.

Die Lehrenden sollten daher spätestens in der letzten Korrektur / Visite eine Empfehlung aussprechen, ob mit einem Bestehen zu rechnen ist.



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

(7) Es sind zwei schriftliche Exemplare der Abschlussarbeit für die Prüferinnen und Prüfer und eine identische elektronische Fassung einzureichen. Enthält die Abschlussarbeit Modelle oder sonstige nicht in Textform darstellbare Teile, werden diese in geeigneter Weise, beispielsweise durch eine Bilddokumentation ersetzt. Die schriftlichen Korrektorexemplare der Abschlussarbeit können zu den Prüfungsakten genommen werden. Alle Abschlussarbeiten sollen universitätsintern zentral elektronisch gespeichert werden. Die Einzelheiten des Verfahrens legt das Präsidium fest. Mit der Einreichung der Arbeit überträgt der Prüfling der Universität das Recht, die Abschlussarbeit elektronisch durch die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt zu speichern.

(8) Abschlussarbeiten können mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers universitätsintern zugänglich gemacht werden. Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Die Thesis muss zukünftig auch digital eingereicht werden; das Format wird vorher festgelegt (z.B. pdf auf CD-Rom).

Modelle sind abzufotografieren und die Bilder ebenfalls auf demselben Datenträger abzugeben. Die technischen Vorgaben können sich noch ändern, wenn das Präsidium ein geeignetes Verfahren benannt hat (z.B. Server der ULB o.ä.).

Den guten, alten „Diplomumdruck“ gibt's auch weiterhin, aber auf freiwilliger Basis aller Beteiligten.

5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 26 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Noten werden grundsätzlich von den Prüferinnen und Prüfern des jeweiligen Faches festgelegt. Bei Abnahme der Prüfung durch mehrere Prüferinnen oder Prüfer wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen errechnet und wiederum in eine Standardnote überführt. Ist die Abweichung zwischen den Bewertungen größer als 0,7, entscheidet die Prüfungskommission nach Anhörung der beteiligten Prüferinnen oder Prüfer über die endgültige Bewertung. Bei diesen Entscheidungen sind die studentischen Vertreterinnen oder Vertreter (§ 7 Abs. 3) nicht stimmberechtigt.

Das könnte eine Rolle spielen, wenn eine Entwurfsaufgabe von verschiedenen Professoren bewertet werden (z.B. HBE, Thesis).



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

(3) [...] Wird außer im Falle der Bewertung der Abschlussarbeit durch die Prüfungskommission die Abschlussarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Urteil einer weiteren Hochschullehrerin oder eines weiteren Hochschullehrers einzuholen. Die Prüfungskommission entscheidet nach Anhörung der beteiligten Prüferinnen und Prüfer über die endgültige Bewertung. Bei diesen Entscheidungen sind die studentischen Vertreterinnen und Vertreter (§ 7 Abs. 3) nicht stimmberechtigt. Bei Widersprüchen gegen die Bewertung der Abschlussarbeit wird entsprechend S. 5 bis 7 verfahren.

Dieser Fall trifft bei der B. Sc. und B. Ed.-Thesis zu:

Im Falle des Nichtbestehens der Thesis sollte ein weiterer Hochschullehrer (Prof.) die Arbeit ebenfalls bewerten, ggf. muss die B. Sc.-Prüfungskommission darüber entscheiden.

Bei der Masterthesis ist dieser § unerheblich, da hier die „Große Kommission“ entscheidet.



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 30 Wiederholung der Prüfung

(1) Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen eines Moduls müssen wiederholt und abgeschlossen werden, soweit keine Regelung nach Abs. 4, 5 oder 6 getroffen wurde. Ein Modul ist endgültig nicht bestanden, wenn mindestens eine der erforderlichen Fachprüfungen des Moduls endgültig nicht bestanden ist. Vor der Wiederholung einer Fachprüfung können dem Prüfling von der Prüfungskommission Auflagen erteilt werden.

Man kann nicht durch Wiederholung oder Austausch eine bereits erbrachte Leistung verbessern.

Bei nicht bestandenen Prüfungen (Entwürfen) können (nicht müssen!) Auflagen zum Bestehen der Nachprüfung formuliert werden. Die Nachprüfung ist (bisher) nur im Falle der Orientierungsprüfungen verpflichtend; ob es diese Möglichkeit auch in anderen Fällen (Entwürfe) geben soll, muss noch festgelegt werden.

Die Nachprüfung ist immer eine Wiederholungsprüfung, d.h. sie „kostet“ immer einen Prüfungsversuch. Eine Nachbesserung ohne vorheriges Nichtbestehen ist nicht zulässig.



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

(2) Die Ausführungsbestimmungen können vorsehen, dass eine Wiederholungsprüfung zu einem festen Prüfungstermin abzulegen ist. Die Prüflinge werden von Amts wegen zu der Prüfungsleistung angemeldet; ein Rücktritt aus triftigen Gründen (§ 15 Abs. 3) bleibt unbenommen. Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann die Prüferin oder der Prüfer einen zeitnahen Wiederholungstermin anbieten und die Teilnahme auf die Prüflinge beschränken, die in dem vorangegangenen Prüfungstermin keine ausreichende Leistung erzielt haben.

Zur Wiederholung der Orientierungsprüfungen (Module 311-325) meldet einen das Studienbüro an. Eine Abmeldung ist dann nur „aus triftigen Gründen“ möglich (Krankheit mit Attest o.ä.).
Wiederholungsprüfungen können auf solche Teilnehmer beschränkt werden, die beim ersten Versuch durchgefallen sind.
Man kann also nicht „wählen“, ob man lieber (erst) beim Nachholtermin antritt.
[Für Studienleistungen gibt es keine Verpflichtung zur Wiederholungsprüfung; sie müssen nicht mehr als einmal pro Jahr angeboten werden, sondern nur im Zusammenhang der jeweiligen LV, [vergl. § 19 (1).]



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 31 Zweite Wiederholung

(1) Eine zweite Wiederholung einer Fachprüfung ist möglich. Die zweite Wiederholungsprüfung ist im Falle einer mit „nicht bestanden“ bewerteten schriftlichen Fachprüfung von einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer zu bewerten. Die zweite Wiederholung einer mündlichen Fachprüfung ist von mehreren Prüfenden (Kollegialprüfung) abzuhalten.

Steht für ein Fach nur ein Prüfender nach § 10 Abs. 1 zur Verfügung, kann eine weitere Prüferin oder ein weiterer Prüfer nach § 10 Abs. 3 bestellt werden. Der Prüfling kann zusätzlich eine Beisitzerin oder einen Beisitzer vorschlagen. Vor der Festsetzung der Note hört die Prüferin oder der Prüfer die anderen an der Bewertung mitwirkenden Prüfenden und Beisitzerinnen oder Beisitzer.

Bei nicht übereinstimmender Beurteilung entscheidet die Prüfungskommission nach Anhörung der beteiligten Prüfenden über die endgültige Bewertung. [...]

Jede sog. Fachprüfungen (Orientierungsmodule des B. Sc., Entwürfe) kann maximal zweimal wiederholt werden. Für den evtl. entscheidenden dritten Versuch ist immer ein zweiter Prüfer (Prof. oder Wimi mit eigenständigem Prüfungsrecht in diesem Fach) hinzuziehen.

Wichtig: Wer dreimal durch eine Fachprüfung durchgefallen ist, hat „die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden“, d.h. wird exmatrikuliert und darf ggf. nirgendwo in Deutschland mehr Architektur studieren.



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

(3) Der Fachbereich muss nach jeder nicht bestandenen Wiederholungsprüfung eine eingehende allgemeine Studienberatung des Prüflings in dem den Studiengang verantwortenden Fachbereich anbieten.

Dieses Angebot soll sowohl eine allgemeine Studienberatung als auch eine Beratung von fachspezifischen Fragestellungen einbeziehen.

Vor einer Drittprüfung ist immer ein Beratungsgespräch mit dem Studienbüro (und wenn möglich auch mit dem*der zuständigen Prüfer*in) zu führen.

Bitte an alle Betroffenen (Prüflinge und Prüfer*innen): Bitte selbst darauf achten, dass dies auch eingehalten / möglich gemacht wird.

[Das Studienbüro bemüht sich, den Überblick zu behalten, ist aber nicht unfehlbar!]



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 32 Mündliche Ergänzungsprüfung

(1) Auf Antrag kann einmalig pro Studiengang in einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses im zuständigen Studienbüro gestellt werden (Ausschlussfrist). Geht kein Antrag innerhalb dieser Frist ein, ist die Fachprüfung endgültig nicht bestanden. Den Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung setzt die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer zum frühestmöglichen Zeitpunkt fest. Die mündliche Ergänzungsprüfung ist spätestens acht Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durchzuführen (Ausschlussfrist). Danach erlischt ein Anspruch auf Durchführung einer mündlichen Ergänzungsprüfung, es sei denn die Prüferin oder der Prüfer hat das Versäumnis zu vertreten. In diesem Fall wird ein neuer Prüfungstermin durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission festgelegt, der innerhalb von zehn Wochen nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses liegen soll.

Es kann ein einziges Mal in einem Studium die Chance für eine „Viertprüfung“ wahrgenommen werden – das gilt aber nur bei Klausuren, also nur in wenigen Fällen (z.B. TWL, Bauphysik, Basiskurs FG A). Für die meisten Prüfungsfächer des FB15 gilt dies nicht, da das Kolloquium (Vorstellung des eigenen Entwurfs) eine mündliche Prüfungsform ist, die keine Ergänzungsprüfung kennt.

Hierbei sollten sich Beteiligten darauf achten, die hier benannten Formen und Fristen genau einzuhalten, da der Ausgang dieser Prüfung über das Recht zur Fortsetzung des Studiums entscheidet (juristisch relevant).



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

(3) Die mündliche Ergänzungsprüfung wird von zwei Personen (zwei Prüferinnen bzw. Prüfern oder einer Prüferin bzw. einem Prüfer und einer Beisitzerin bzw. einem Beisitzer) durchgeführt und bewertet.

Vor der Festsetzung der Note ist das Votum aller in S. 1 aufgeführten Personen einzuholen.

Bei nicht übereinstimmender Beurteilung entscheidet die Prüfungskommission nach Anhörung der beteiligten Prüferinnen oder Prüfer über die endgültige Bewertung. Der Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung ist verwirkt, wenn der Prüfling an der schriftlichen Prüfung nicht teilgenommen oder ein leeres Blatt abgegeben hat oder die Prüfung nach § 38 für nicht ausreichend erklärt wird.

Für die betroffenen Fächer sollte rechtzeitig vor einer solchen Ergänzungsprüfung einer zweiten Person die Prüfungsberechtigung erteilt werden (z.B. dem zuständigen Wimi).



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 33 Nichtbestehen der Gesamtprüfung

- a) eine zweite Wiederholungsprüfung nach § 31 Abs. 1 einschließlich einer eventuellen mündlichen Ergänzungsprüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet wird;
- b) eine wiederholte Abschlussarbeit mit „nicht ausreichend“ bewertet wird;
- c) der Prüfling nach § 59 Abs. 4 HHG exmatrikuliert ist;
- d) an einer Orientierungsprüfung ohne triftigen Grund nicht teilgenommen wurde (§ 15 Abs. 3);
- e) nach der Ordnung des Studiengangs oder durch Beschluss der Prüfungskommission die Zulassung zu weiteren Prüfungen ausgeschlossen ist.

**Achtung, „Nichtbestehen der Gesamtprüfung“ bedeutet den Verlust der Prüfungsberechtigung an allen deutschen Architekturfakultäten.
Bitte unbedingt vermeiden und vorher Beratung suchen!**

Was führt zum Verlust der Studienberechtigung und damit zur Exmatrikulation?

- a) Dreimal eine Fachprüfung (Entwürfe oder Orientierungsprüfungen) nicht bestanden.
- b) Zweimal Thesis nicht bestanden
- c) Semestergebühren nicht bezahlt (vergl. http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=3917776,60)
- d) Orientierungsprüfungen „verweigert“ oder „ignoriert“
- e) Andere Gründe (z.B. mehrfacher Täuschungsversuch, Gewalt o.ä.), wird durch die Prüfungskommission entschieden



5. APB-Novelle – Was hat sich geändert? Einige Beispiele

§ 38 Täuschung und Ordnungswidrigkeiten

(1) Wird festgestellt, dass ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung eine Täuschung oder eine Ordnungswidrigkeit versucht oder begangen hat, so kann die Prüfung als „nicht ausreichend“ erklärt werden. Die Feststellung trifft die jeweilige Prüferin oder der jeweilige Prüfer, im Zweifelsfall im Einvernehmen mit der zuständigen Prüfungskommission.

(2) Ein Täuschungsversuch liegt auch vor, wenn eine falsche Erklärung nach § 22 Abs. 7, 23 Abs. 7 abgegeben worden ist oder ein anderes Werk, eine Bearbeitung eines anderen Werkes, eine Umgestaltung eines anderen Werkes ganz oder teilweise in der Prüfungsarbeit wiedergeben werden, ohne dieses zu zitieren (Plagiat). [...]

(5) Werden wiederholte Verstöße nach Abs. 1 bis 4 festgestellt, können Prüflinge exmatrikuliert werden (§ 18 Abs. 4 S. 2 HHG). § 59 Abs. 3 S. 3 und 4 HHG gelten entsprechend.

Was führt zum Verlust der Studienberechtigung und damit zur Exmatrikulation?

Auch Plagiate (aus dem Web, aus Büchern, Abgabe von Leistungen anderer, „Anleihen“ aus Entwürfen dritter etc.) können im Wiederholungsfall zur Exma. führen! Wer eine Eigenständigkeitserklärung unterschreibt, und dennoch plagiiert hat (Fremde Texte nicht korrekt nachgewiesen, Copy-Paste ohne Fußnoten etc.), begeht einen Täuschungsversuch. Solche Leistungen werden grundsätzlich nicht anerkannt und können nicht nachgebessert werden.



5. APB-Novelle

Vorlage APB 5. Novelle

Fassung nach SL Sitzung am 12.02.2015



In Kürze zum Nachlesen und Download unter http://www.architektur.tu-darmstadt.de/architektur_studieren/studienbuero_architektur/downloads_neu_1/index.de.jsp

TU Darmstadt > Architektur > Studieren > Studienbüro > Downloads

Datei	Typ	Größe
TuCan		
PDF Was ist TUCAN, 08.10.2012	PDF-Datei	58kB
Grundordnung		
PDF Grundordnung der TU Darmstadt, 03.08.2012	PDF-Datei	2323kB
Allgemeine Prüfungs Bestimmungen		
PDF Informationen zur Veränderungen bei Prüfungen (neue APB), 26.07.2012	PDF-Datei	1315kB
PDF General Examination Terms, 3rd novella 2009, 04.10.2011	PDF-Datei	169kB
PDF Allgemeine Prüfungsbestimmungen, 4. Novelle, 08.10.2012	PDF-Datei	163kB
PDF Allgemeine Prüfungsbestimmungen, 3. Novelle 2009, 03.09.2011	PDF-Datei	108kB
FB 15		
Datei	Typ	Größe
Vollversammlung		
PDF Vollversammlung WiSe 2014/15	PDF-Datei	3942kB

Kontakt
Technische Universität Darmstadt
Fachbereich Architektur (FB 15)
L3|01
El-Lisztzy-Straße 1
64287 Darmstadt

Studium und Lehre

Studiendekan
Prof. Ariel Auslander
Studienkoordinator
Dr. phil. Meinrad von Engelberg

Studienbüro
Tanja Griebmann
+49 (06151) 16-70880
+49 (06151) 16-6915
✉ tanja.griebmann@arch...
Raum L3|01 67 (Neben Dekanat)
Sprechzeiten des Studienbüros
Mo – Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do nach Vereinbarung
N.N.

Stand: 18.02.2015



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. **Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D**
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



Dieses Semester im Angebot

Die Fachmodule im SoSe 15:

Fachgruppe B: Gestaltung und Darstellung:

Wahlfach der FG B (Vergabe auf dem Seminarbasar, siehe unten) mit angepasster Aufgabenstellung auch als Fachmodul

Fachgruppe D: Gebäudeplanung

Vorlesung von Prof. Jessen, Morger, Mosayebi, mit Übung, Donnerstag 13.30-15.00 h, HS 202

Fachgruppe A: Historische Grundlagen:

Gemeinsame Vorlesung Dienstag 11.40-13.20, HS 202 und Wahlfach der FG A (Vergabe auf dem Seminarbasar, siehe unten)

Fachgruppe F: Gebäudetechnik

Vorlesung Donnerstag 11.40-13.30, HS 202, benotete Übung wird in der Vorlesung ausgegeben

Für Studierende im Diplomstudium und M. Sc. 2010 (alt):

Zukünftig sind (soweit vorhanden) beide Teile abzuleisten. Zum Ausgleich entfällt die Ringvorlesung

Es gibt keine „alten Pflichtfächer“ mehr, bitte die entsprechenden Fachmodule des M. Sc. 2014 belegen.



Dieses Semester im Angebot: Wahlpflichtfach Denkmalpflege

Wahlpflichtmodul Architektur, Modul 364, 5 CP im „neuen“ B. Sc. 2013

Im Rahmen des Moduls kann zwischen drei verschiedenen Angeboten gewählt werden:

- a) Baurecht (FB 01)
- b) Bauökonomie, Kostenrechnung und Bauorganisation (FB 13)
- c) **Altbausanierung, Denkmalpflege und historische Konstruktionsweisen (FB 15) ERSTMALS IM ANGEBOT!**

Spielregeln:

- Beschränkte Teilnehmerzahl (ca. 60 Plätze) bei c), die Angebote a) und b) stehen ohne Zahlenbeschränkung dauerhaft zur Verfügung
- Bitte nach der Platzvergabe (ab. 13.04.) im Studienbüro für das „richtige“ Teilmodul (a,b,c) eintragen lassen.
- Das gesamte Modul muss in einem Semester abgeschlossen werden
- Achtung, „Denkmalpflege“ ist kein Dauerangebot, sondern zukünftig abhängig von den Kapazitäten der FG A!
- Angebote im Rahmen dieses Moduls können zukünftig auch von anderen Fachgebieten gemacht werden



Dieses Semester im Angebot: Wahlpflichtfach Denkmalpflege

Wahlpflichtmodul Architektur, Modul 364, 5 CP im „neuen“ B. Sc. 2013

c) Altbausanierung, Denkmalpflege und historische Konstruktionsweisen **ERSTMALS IM ANGEBOT!**

Vergabe der Plätze beim Seminarbasar

Bitte eines aus folgenden Seminaren wählen (drei Prioritäten), **Blaue Zettel** beim Seminarbasar (**Nicht** über online-Wahl der FG A!)

Geforderte Leistungen:

Übung zur Vorlesung „Weltkulturerbe“ (zugleich Vorlesung im Fachmodul A, Di. 11.40-13.20 h, HS 202), 2 CP, benotet, 50% der Modulnote

Erfolgreiche Teilnahme an einem der genannten Seminare, 3 CP, benotet, 50% der Modulnote

FG Klass. Archäologie: Bauaufnahme, Brünenberg, Blockveranstaltung, max. 20 Plätze

FG Kunstgeschichte: Welterbe, v. Engelberg, Di 10-11.30 h, max. 15 Plätze

FG GTA: Positionen der Denkmalpflege (Müller / Gleim), Blockveranstaltung, max. 30 Plätze

Achtung: Das Modul kann nur bestanden werden, wenn beide Teile in diesem Semester erfolgreich absolviert werden, keine Wiederholungsmöglichkeit!

Und wie bei jeder Lotterie: Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!



Fremdfach / Wpf. Denkmalpflege im Master oder Bachelor (bitte ggf. selbst online anmelden)

Weitere Informationen finden Sie unter www.dszvit.it und können bei der Koordinatorin dott. Michaela Böhringer (m.boehringer@dszv.it) erfragt werden.

Wir danken der Fritz Thyssen Stiftung für ihre finanzielle Unterstützung.

Centro Tedesco di Studi Veneziani
Palazzo Barbarigo della Terrazza
S. Polo 2765/A, Calle Corner, 30125 Venezia
T. 0039-041-5206355, www.dszvit.it

Bauen in Venedig
1400-1600

**AUSSCHREIBUNG
STUDIENKURS VENEZIG
2015**

06. bis 14. September 2015
Bewerbungsschluss: 29. April 2015
Veranstalter: Deutsches Studienzentrum in Venedig

Fritz Thyssen Stiftung
www.fritz-thyssen-stiftung.de

Foto: www.claudio.schmitzasser.com

Das Deutsche Studienzentrum in Venedig veranstaltet vom 6. bis 14. September 2015 (jeweils An- und Abreisetag) einen interdisziplinären Studienkurs zum Thema "Bauen in Venedig, 1400–1600". Die Leitung liegt in den Händen von Prof. Dr. Martin Gaier (Basel/Lüneburg), Prof. Dr. Manfred Schuller (München) und Prof. Dr. Wolfgang Wolters (Berlin).

THEMEN

Gegenstand des Studienkurses sind ausgewählte Bauten und städtebauliche Zusammenhänge, die in Venedig zwischen 1400 und 1600 erdacht, errichtet, geschmückt, umgebaut oder vollendet wurden.

Bauten, Wege und Platzanlagen werden vor Ort im Kontext betrachtet und analysiert. Hierbei werden die Teilnehmenden im gemeinsamen Gespräch mit den Baumaterialien, Bautechniken, Bautypen und Bauformen sowie dem städtischen Raum Venedigs unter den besonderen natürlichen, sozialen und politischen Bedingungen der Lagunenstadt und Stadtrepublik vertraut gemacht.

Die Unterlagen sind als zusammenhängende PDF-Datei an die Koordinatorin des Studienkurses dott.ssa Michaela Böhringer (m.boehringer@dszv.it) zu senden. **Letzter Einsendetermin für die Bewerbung ist der 29. April 2015.** Eine Benachrichtigung erfolgt per E-Mail bis Mitte Juni.



Dieses Semester im Angebot: Masterwahlfächer für Bachelorstudierende

Module 363, Disziplinäre Vertiefung, bzw. B22:

Wahl auf Seminarbasis, **Grüne Zettel**, alle Wahlfächer des Masters freigegeben, aber nachgeordnete Priorität, falls die Plätze knapp sind.

Module 354, B18, B21:

Nur Wahlfächer der Fachgruppen B bzw. E, **Blaue Zettel**, gleiche Priorität wie Masterstudierende, da Pflichtveranstaltung

Falls Ihr Wunsch nicht erfüllt werden konnte: Bitte zur 1. LV gehen, dort werden vergebene, aber nicht in Anspruch genommene Plätze neu verteilt

Achtung: Wer bei der ersten Stunde nicht da ist und keinen Ersatzmann / -frau schickt, verliert seinen Platz, wenn andere diesen wollen!

Daher: Keine Entwurfsexkursionen in der ersten Semesterwoche (14.-18.04.15) zulässig!



Dieses Semester im Angebot: Ringvorlesung als Fremdfach (Bleiben Sie dran – nur ein Spot!)

Noch auf der Suche nach einem geeigneten
Fremdfach (B. Sc. oder M. Sc.):

Ringvorlesung „Was steckt dahinter?“, immer Dienstags
17.15 h Stadtmitte

Im Rahmen dieser LV gibt es 2 Modulangebote:

18-hi-3002 = 2 CP = 11-malige Anwesenheitspflicht in der
Veranstaltung plus Abschlusskolloquium = ergibt ein
„bestanden“

(= Fremdfach unbenotet)

18-hi-3002 = 3CP = 11-malige Anwesenheitspflicht in der
Veranstaltung plus Abschlusskolloquium plus Ablieferung
einer schriftlichen Hausarbeit (Themenauswahl wird
zugewiesen) = ergibt eine Benotung

(= Fremdfach benotet)

Vorlesungen über Forschung
in Mathematik, Natur,
Gesellschaft und Technik

Im Sommersemester 2015
jeweils dienstags 17:15 bis 18:45 Uhr
Hörsaal S1/05 122 (Maschinenhaus)

WAS STECKT DAHINTER ?

14. April	Prof. Dr. Felix Wolf	FB 20	Supercomputer oder: Wie löse ich große Probleme in möglichst kurzer Zeit?
21. April	Prof. Dipl.-Ing. Anett-Maud Joppien	FB 15	CUBITY - Plus-Energy and Modular Future Student Living, Solar Decathlon Europe 2014 Vercalles
28. April	Prof. Dr. Thomas Walther	FB 5	Was ist Licht?
05. Mai	Prof. Dr. Almudena Arcones	FB 5	Entstehung der schweren Elemente in Supernovae und Kollisionen von Neutronensternen
12. Mai	Prof. Dr. Andreas Jürgens	FB 10	Blütendüfte: Die unsichtbare Kommunikation der Pflanzen mit ihrer Umwelt
19. Mai	Prof. Dr. Heinz Köppl	FB 18	Computerbiologie: Von Daten zu Modellen und zurück
26. Mai	Prof. Dr.-Ing. Samuel Schabel	FB 16	Papier als Material für Leichtbauanwendungen
02. Juni	Prof. Ph.D. Stefan Roth	FB 20	Computer Vision - Wie und was sehen Maschinen?
09. Juni	Prof. Dr. Annette Andrieu-Brunsen	FB 7	Schaltbare Nanokanäle
16. Juni	Dr. Manfred Efinger / Prof. Dr.-Ing. Volker Hinrichsen	Kanzler FB 18	Waldemar Petersen - Karriere um welchen Preis?
23. Juni	Prof. Dr. Marc Pfetsch	FB 4	Die "diskrete" Seite der Mathematischen Optimierung
30. Juni	Prof. Dr. Sascha Preu	FB 18	Terahertz - nicht nur für "Nackts scanner"
07. Juli	Prof. Dr. Anne Lange	FB 1	Was steckt hinter Verspätungen im Luftverkehr?
14. Juli	Prof. Dr. Ulrike Nuber	FB 10	Stammzellschicksale: nützlich und gefährlich

Organisatoren: Alff, Gehring, Hinrichsen, Pietralla, Thiel, Ulbrich
Technische Universität Darmstadt
Veranstaltungsnummer in TUCaN: 18-hi-3002-ko
<http://www.wsd.tu-darmstadt.de>



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. **Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!**
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



Das letzte Diplom-Jahr

Die Vorgeschichte:

- Letzte Einschreibung in den Diplomstudiengang Okt. 2007 (vor 15 Semestern)
- 29.01.13: Der FBR des FB15 beschließt die Korrelationstabelle, die einen Wechsel in das B. Sc.-Studium für diejenigen ermöglicht, die das Vordiplom noch nicht abgeschlossen haben. Die Diplomabschlussprüfung soll letztmals im SoSe 2016 angeboten werden.
- Offizielle Schließung des Studiengangs durch den Senat der TU und Bekanntgabe des Präsidiums am 21.03.2013
- Bitte merken: Es wird nur noch dreimal die Gelegenheit geben, den Diplomstudiengang abzuschließen

Die Konsequenz:

- Alle Diplomstudierenden müssen **bis zum Ende des WS 15/16 (in genau einem Jahr) alle noch ausstehenden Leistungen des Oberstufenstudiums erbracht haben**, um sich zur endgültig letzten Diplomprüfung anzumelden.
- Wer das nicht schafft, kann bis zu diesem Zeitpunkt unter weitgehender Anerkennung der Vorleistungen aus dem Vordiplom und Teilen des Hauptstudiums in den B. Sc. 2013 wechseln.
- Wer es bis zum WS 2016/17 nicht geschafft hat: Exmatrikulation, d.h. Verlust aller Vorleistungen (!)



Das letzte Diplom-Jahr

Wechseln, aber wie?

- Bitte baldmöglichst schriftlichen Antrag im Studienbüro stellen.
- Anerkennung der Vorleistungen gemäß der Korrelationstabelle auf den folgenden Folien!
- Ein direkter Wechsel in den M. Sc. ist nicht möglich, da dieser zwingend den B. Sc.-Abschluss voraussetzt
- In jedem Falle muss noch die B. Sc.-Thesis nachgeholt werden (entspricht einem Master-Entwurf), diese ist nicht „korrellierbar“, sondern nach dem Wechsel als Abschlussprüfung erfolgreich zu absolvieren.
- Falls nach erfolgreichem B. Sc. ein M. Sc.-Studium aufgenommen wird, besteht nur für solche Leistungen aus dem Diplomstudium die Möglichkeit zur Anerkennung, die korrellierbar sind und nicht älter als fünf Jahre!
- Ein Wechsel an andere Universitäten ist kaum möglich, da der Diplomstudiengang nahezu überall eingestellt wurde (Ausnahme TU Dresden).

- Bitte nicht auf Risiko spielen, sondern rechtzeitig abwägen, ob man es schafft oder nicht!
- Rechtzeitig zur Beratung ins Studienbüro kommen! **Achtung, kein Automatismus, Sie müssen sich selbst kümmern!**



Das letzte Diplom-Jahr

Die Korrelationstabelle für den Wechsel aus dem Diplomstudiengang in den B. Sc. 2013

(rechts: Auszug, nur als Beispiel!)

Bitte wie folgt lesen: Wenn ich aus dem Diplom in den B. Sc. 2013 wechsele, kann ich mir bereits bestandene Diplomleistungen (gelb) als Bachelorleistungen (blau) anerkennen lassen und muss diese dann nicht nochmals ableisten.

Bitte ggf. Tabelle im Studienbüro bei Frau Griebmann einsehen

VORDIPLOM

215030	A1	GTA		
215031		Kunstgeschichte		(6 CP)
215032		Klassische Archäologie		=
115120	A2	GTA		
115121		Kunstgeschichte		(5 CP)
115122		Klassische Archäologie		
(B 02 + B07/12/17 a+b)				

215033		Zeichnen und Malen (4CP)		=
215035		Zeichnen und Malen (4CP)		=
204251		Darstellende Geometrie (4 CP)		=
215201		Plastisches Gestalten (4CP)		=
215036		Plastisches Gestalten (4 CP)		=
215037		IKA i.d. Architektur (4 CP)		=
215045		Hochbaukonstruktion (10 CP)		=
215315		Statik I, II (6 CP)		=
115124		Baustoffkunde (5 CP)		=
115126		Konstruktives Projekt (10 CP)		=
215316		Statik III, IV (4 CP)		=
115129		Gebäudetechnologie (5 CP)		=
115130		Bauphysik (4 CP)		=
215038		Energieeffizientes Bauen (2 CP)		=
115001		Grdl. der Gebäudekunde (4 CP)		=
215042		Einf. in das Entwerfen (8 CP)		=

Bachelor 2013

312 Basiskurs (5 CP)	5 CP
332, 342 oder 352 (je nach belegtem Epochen-Seminar)	5 CP

323 Gestalten 2 (Diekamp / Immekus)	5 CP
313 Gestalten 1, (Ausländer)	5 CP

322 IKA (Tessmann)	5 CP
--------------------	------

315 EnKo 1 (Behles)	5 CP
321 EnKo 2 (Behles)	10 CP

314 TWL (Tichelmann)	5 CP
----------------------	------

324 BSK (Tichelmann)	5 CP
----------------------	------

341 Enko IV (Schulz)	10 CP
----------------------	-------

entfällt	
----------	--

334 Techno Joppien	5 CP
--------------------	------

344 Smart Building (Kuhn)	5 CP
---------------------------	------

345 Gebäudeleher (Morger)	5 CP
---------------------------	------

311 Entwurf 1 (Jessen)	10 CP
------------------------	-------



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. **Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master**
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master

1. Systeme vergleichen: Welche Studienordnung überzeugt mich inhaltlich und strukturell mehr, welche gefällt mir besser? Falls Option für B. Sc. 2013 / M.Sc. 2014 ...
2. Eigenen Leistungsnachweis ausdrucken
3. Mit Korrelationstabelle vergleichen, Gewinne und evtl. Verluste ausrechnen. **Achtung, CP-Differenzen werden nicht ausgeglichen!**
4. Überprüfen: Was fehlt mir noch in der alten, was in der neuen Ordnung?
5. Falls der Entschluss zum Wechseln fällt: Antrag im Studienbüro einreichen, dessen Unterschriftsdatum gilt als Stichdatum des PO-Wechsels
6. **Achtung neu: Der offizielle Wechsel kann immer nur zum Semesterbeginn erfolgen, also für alle, die im SoSe den Antrag einreichen, ist dieser rückwirkend gültig ab 01.04.15.**
7. Bereits erbrachte Leistungen werden durch das Studienbüro im Lauf des Semesters (nicht sofort!) umgebucht.

Tipp des Studienbüros: Vor der endgültigen Entscheidung mit allen Unterlagen noch mal individuell beraten lassen. Bitte **nicht** auf Verbesserungen im Notenschnitt kalkulieren, sondern die Ordnung wählen, die sinnvoller erscheint.



Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master

Vorteile der neuen Ordnung (hier: M. Sc.):

1. Anzahl der insgesamt zu belegenden Module wird reduziert, deren CP-Volumen erhöht, dadurch mehr Konzentration auf weniger Themen.
2. Keine starren CP-Größen im Wahlbereich mehr vorgegeben (bisher: immer 4 CP, viele Module anderer Fachbereiche haben aber andere Maßeinheiten), sondern nur die Gesamtsumme, davon mindestens 50% benotet, keine Einschränkung der Wahlfreiheit innerhalb des FB15-Lehrangebots.
3. Vereinfachung bei der Entwurfsabfolge: Es muss nur noch mindestens ein Hochbau- und ein Städtebauentwurf belegt werden, d.h.: Der Städtebauentwurf kann z.B. vertieft und mit zwei Hochbauentwürfen kombiniert werden, oder umgekehrt. Für die Thesis gibt es keine Festlegung.
4. Sog. Soft Skills: Sichten, Tutorien, Buddy-Tätigkeit für international office etc. kann in Wahlbereich eingebracht werden. (Keine Verpflichtung, nur ein Angebot! Verpflichtend sind dagegen mindestens 3 Stegreife, mindestens 3 CP Fremdfächer)
5. Thesis (20 CP) wird mit doppeltem Gewicht bewertet (geht in die Endnote wie 40 CP ein), um die Bedeutung der Abschlussarbeit zu betonen.



Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master

5. Büropraktikum (3 Monate) ist nun offizieller Teil des Studiums und damit ggf. auch Beurlaubungsgrund, falls gewünscht.
6. Anzahl der Fachmodule (ehem. Pflichtfächer) wird von sechs auf fünf reduziert, d.h. freie Wahl zwischen den Fachmodulen C (Bauko-Übung) und D (Gebäudeplanung) (gilt auch für Wechsler von 2010 nach 2014!).
7. Fachmodule (statt der bisherigen Pflichtfächern) erlauben in drei der sechs Fachgruppen (A, B, E) die Einbindung von Wahlfächern: Vergrößerung der Wahlfreiheit und zeitlichen Flexibilität, da die Wahlfächer auch in anderen Semestern als die Vorlesung besucht werden können.
8. Teilzeitstudium ist geplant, d.h.: Reduzierung der zu erbringenden Leistungen von 30 auf 15 CP bei Halbierung der Fachsemesterzahl: Arbeit im Büro nebenher ist offiziell anerkannter Grund zur Teilzeit-Anmeldung.
9. Großer, offener Wahlbereich mit nur wenigen Vorgaben: Mindestens 3 Stegreife, 3 CP (benotet) aus anderen Fachbereichen, Modulgrößen sind variabel, nur Gesamtsumme 20 CP ist vorgegeben.



Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master

Bitte beachten:

- Da ab jetzt nur noch LV nach der neuen Ordnung angeboten werden, entfallen beim Wechsel alle evtl. „Kursverluste, Mehrkosten“ u. a. Differenzen.
- Wer schon kurz vor dem Abschluss steht, sollte besser in der alten Ordnung bleiben, da hier die Vorteile gegenüber den Mühen und Zeitdauer des Umstellens nicht mehr ins Gewicht fallen: nach dem Wechsel muss das Studienbüro jede einzelne Leistung von alt nach neu händisch umbuchen!
- Formulare zum Wechseln gibt es im Studienbüro! Aber: Nur einmalige eindeutige Entscheidung, kein „halb-halb“, kein „Hin und zurück“: Daher bitte genau überlegen und sich vor der Entscheidung beraten lassen.
- Der Wechsel **muss unbedingt** vor dem Abschluss der Thesis erfolgen, da diese als Studienabschlussmodul gilt. Für Thesis-Teilnehmer im SoSe ist der letzte Termin für einen Wechsel-Antrag **der 30.06.15**.



Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master

Aus gegebenem Anlass....

Achtung:

Die Teilnahme an Sichten ergibt keine Stegreife oder andere benotete, sondern **immer unbenotete Wahlfach-Leistungen.**

Das Sichtenteam kann keine Scheine / CP's verteilen, sondern nur dem Studiendekan eine Liste der Beteiligten vorlegen.

Bevor hier CP's zugesagt werden, ist immer die konkrete Zustimmung des Studiendekans einzuholen.



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



Vorgezogene Masterleistungen

Beschluss des FBR vom Oktober 2014 (unverändert gültig):

„ c) Studierende des B. Sc. können gemäß Vorgaben der APB (4. Novelle, § 20,2) bis zu 30 CP sog. „Vorgezogener Masterleistungen“ erbringen.

Diese Leistungen können nur dann nach Aufnahme des Masterstudiums anerkannt werden, wenn sie gemäß den vom FBR des FB15 verabschiedeten Vorgaben erbracht wurden (siehe Anlage).“



Vorgezogene Masterleistungen

Anlage 3: Regeln zur Erbringung vorgezogener Masterleistungen am FB 15 gem. § 20 APB (4. Novelle)

1. Vorgezogene Masterleistungen aus dem Angebot des M. Sc. Architektur müssen vor der Erbringung wie alle anderen Prüfungsleistungen in TUCaN regulär angemeldet werden. Eine nachträgliche Anmeldung, Anerkennung oder „Umbuchung“ ist hier genauso wenig möglich wie bei allen anderen Prüfungsleistungen (§ 14 APB).
2. Bachelorstudierende können nur solche Masterleistungen vorziehen, deren Kapazitäten nicht durch regulär eingetragene Studierende bereits belegt oder überbelegt sind.
3. Vorgezogene Masterleistungen werden nicht durch reguläre Wahlverfahren vergeben (z.B. auf dem Seminarbasar), sondern sind ausnahmslos im Studienbüro über ein Formular anzumelden, damit sichergestellt werden kann, dass der zulässige Umfang von 30 CP nicht überschritten wird und nur solche LV belegt werden, in denen noch Kapazitäten frei sind oder die keine Kapazitätsbeschränkung haben.
4. Die Zulassung erfolgt grundsätzlich erst nach der Vergabe aller regulären Plätze, also frühestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit. Die Möglichkeit zur Zulassung endet gleichzeitig mit dem allgemeinen Ende der Anmeldefrist (im WS 14-15: 17.12.14)

„Vorgezogene Masterleistungen“ sind nicht auf dem Seminarbasar / Entwurfsvorstellung wählbar!

Vergabe im SoSe 2015: Ab 21.04.15, Anmeldung (wie alle anderen Leistungen) bis spätestens 30.06.15

Bitte seien Sie fair und halten Sie sich an die Spielregeln!



Vorgezogene Masterleistungen

- Direktzulassungen durch einzelne Lehrende und Fachgebiete sind nicht gültig und zulässig, weil hierbei die Beachtung der CP-Höchstsumme nicht möglich ist. Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Studienbüro.
- Prüfungsleistungen, die vor der Erbringung nicht gemäß dem oben genannten Verfahren angemeldet wurden, gelten als nicht erbracht und können nicht nachträglich „umgemeldet“ werden.
- Falls angemeldete Prüfungsleistungen nicht erbracht wurden, sind die Studierenden selbst dafür verantwortlich, deren Löschung im Studienbüro zu beantragen, um die CP-Summe jeweils aktuell zu halten; Falls es sich um Fachprüfungen handelt, werden Fehlversuche angerechnet.
- Die Möglichkeit, vorgezogene Masterleistungen gültig zu erbringen, besteht erstmals im WS 14-15. In früheren Semestern bereits ohne Rechtsgrundlage erbrachte Masterleistungen können nicht „nachgemeldet“ werden, da vor der Erbringung keine reguläre Prüfungsanmeldung erfolgt ist (§ 14 APB).

ab nächster
Woche:

Antragsformular
im Studienbüro
abgeben!

Antrag auf vorgezogene Masterleistungen gem. § 20 APB

Ich _____, Matr. Nr. _____ studiere im B. Sc. Architektur an der TU Darmstadt und bin zu weiteren Prüfungen zugelassen.

Hiermit beauftrage ich das Studienbüro, soweit noch Kapazitäten vorhanden sind, mich für folgende Master-Module im WS 2014-15 anzumelden:

Name der LV	Lehrende / FG	Art der LV (z.B. Wahlfach, Fachmodul etc.)	CP	Bemerkungen (z.B. Alternativwünsche)	TUCaN Nr.	Anmeldung erfolgt	Note	erfolgreich abgeschlossen, eingetragen
1.								
2.								
3.								

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich folgende Rahmenbedingungen anerkenne:

- Es können nur solche Leistungen als vorgezogene Masterleistungen verbucht werden, die ab dem WS 2014/15 erbracht, mit diesem Formular beim Studienbüro vorher angemeldet wurden und zu deren Prüfung ich mich gemäß gültigen Vorgaben der TU fristgerecht in TUCaN angemeldet habe.



Vorgezogene Masterleistungen und Mappenprüfung

Tipps des Studiendekanats:

- Erst den Bachelor zügig fertig machen, dann sofort in den Master wechseln, nicht ewig zwei halbe Sachen nebeneinanderher machen.
- Vorgezogene Leistungen sind nur als Notlösung gedacht, wenn am Ende des B. Sc.-Studiums noch ganz wenige Prüfungen fehlen, und man nicht ein Semester lang rumsitzen will.
- Die zuvor genannten, nun in den APB verankerten Bedingungen (§ 20,3) werden ab jetzt vor der Verbuchung überprüft: Vorgezogene Masterleistungen können erst und nur dann beantragt und gültig erbracht werden, wenn alle Entwürfe, Thesis und gesamte Orientierungsphase abgeschlossen ist (Module 311-325, 331, 341, 351, 361).
- Auf keinen Fall Master-Module belegen wollen, wenn man die entsprechenden Bachelor-Module in diesen Fächern noch nicht abgeschlossen hat.



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



Sexuelle Belästigung im Studium

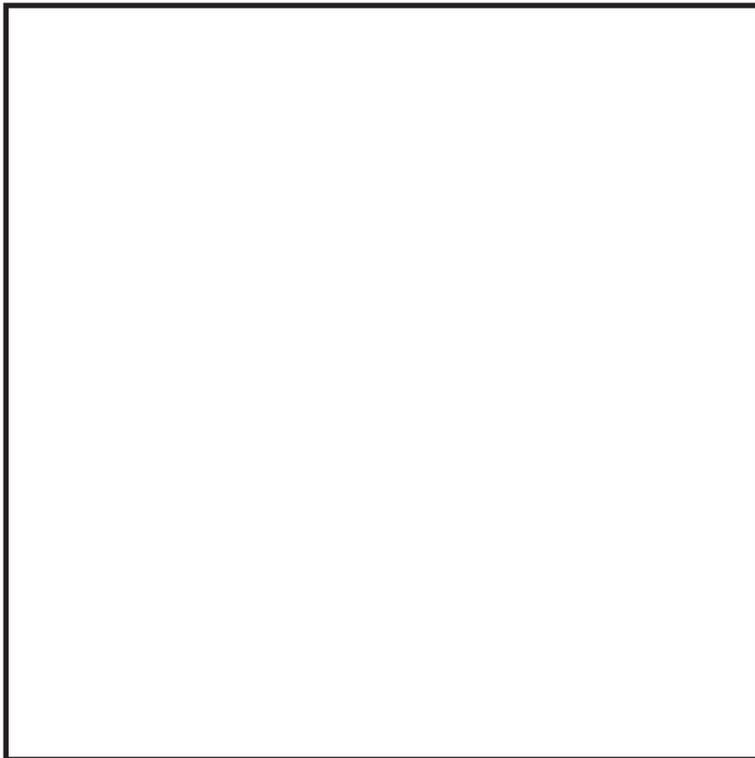


TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Sexuelle Belästigung im Studium



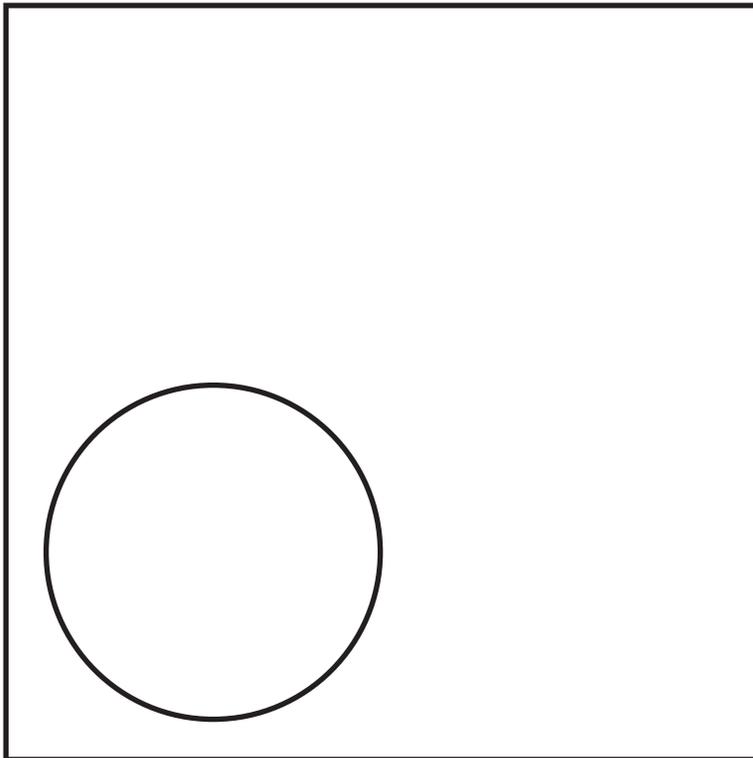
TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Sexuelle Belästigung im Studium



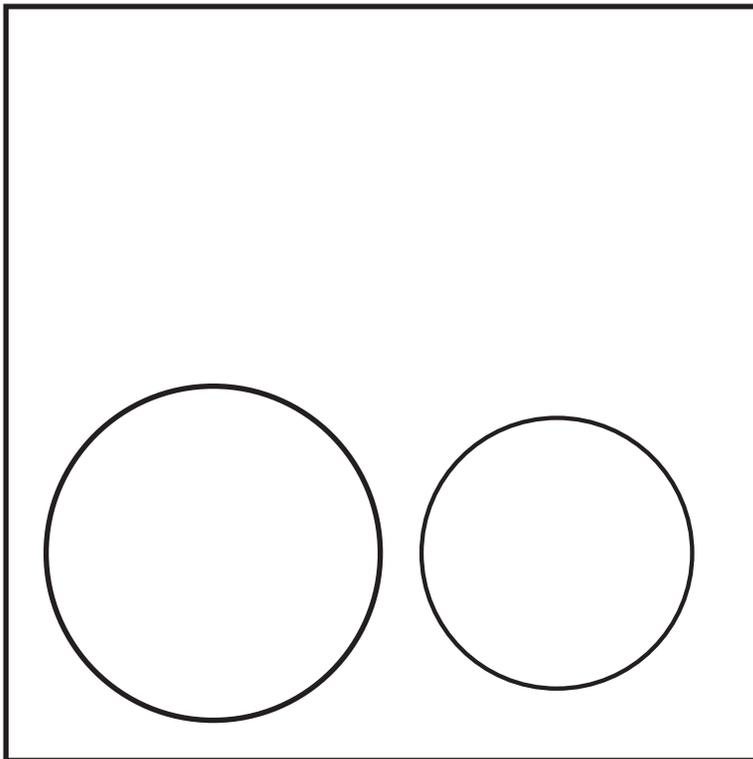
TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Sexuelle Belästigung im Studium



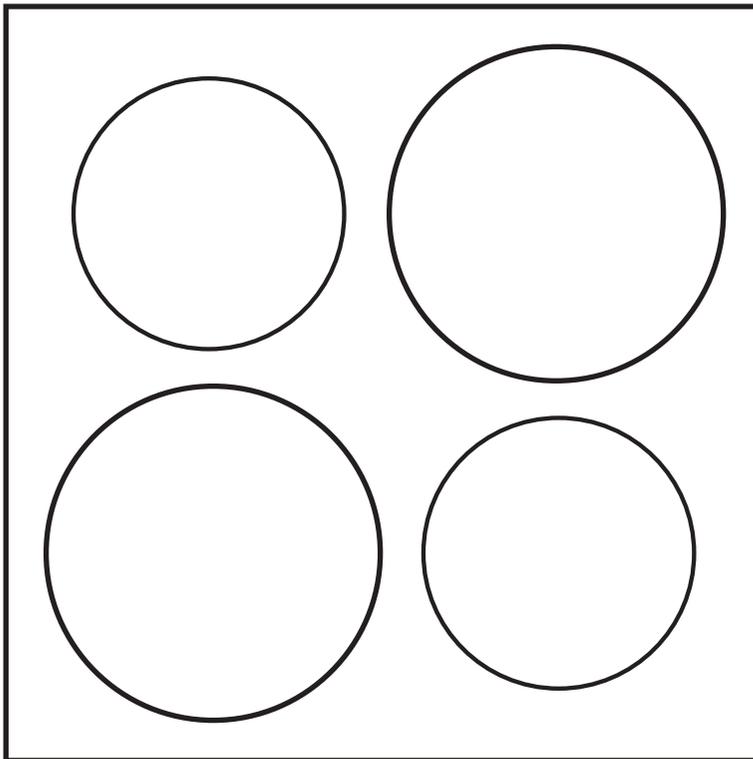
TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Sexuelle Belästigung im Studium



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



Was zählt alles zu „sexueller Belästigung“?



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

(4) Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein

- unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch
- unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen,
- sexuell bestimmte körperliche Berührungen,
- Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören,

bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - § 3 - Begriffsbestimmungen

Was zählt alles zu „sexueller Belästigung“?



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

(4) Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein

- unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch
- unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen,
- sexuell bestimmte körperliche Berührungen,
- Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören,

bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) - § 3 - Begriffsbestimmungen

Ansprechpartner



Fachschaft

fachschaft@architektur.tu-darmstadt.de

Ansprechpartner



Fachschaft

Gleichstellungsbeauftragte: Stefanie Müller

Büro: Fachgebiet GTA (4. Stock, Nord, R435)

mueller@gta.tu-darmstadt.de

06151 - 16 2968

Ansprechpartner

Fachschaft

Gleichstellungsbeauftragte: Stefanie Müller

Frauenbeauftragte: Dr. Uta Zybell

S1 | 03 74a (Hochschulstraße 1)

frauenbeauftragte@pvw.tu-darmstadt.de

06151 - 16 6102



Ansprechpartner

Fachschaft

Gleichstellungsbeauftragte: Stefanie Müller

Frauenbeauftragte: Dr. Uta Zybell

Beschwerdemanagement: Dipl.-Math. Wolf Hertlein

S1|05 13 (Magdalenenstraße 12)

hertlein@pvw.tu-darmstadt.de

06151 - 16 70919



Ansprechpartner



Fachschaft

Gleichstellungsbeauftragte: Stefanie Müller

Büro: Fachgebiet GTA (4. Stock, Nord, R435)
mueller@gta.tu-darmstadt.de
06151 - 16 2968

Frauenbeauftragte: Dr. Uta Zybell

S1 | 03 74a (Hochschulstraße 1)
frauenbeauftragte@pvw.tu-darmstadt.de
06151 - 16 6102

Beschwerdemanagement: Dipl.-Math. Wolf Hertlein

S1 | 05 13 (Magdalenenstraße 12)
hertlein@pvw.tu-darmstadt.de
06151 - 16 70919

Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



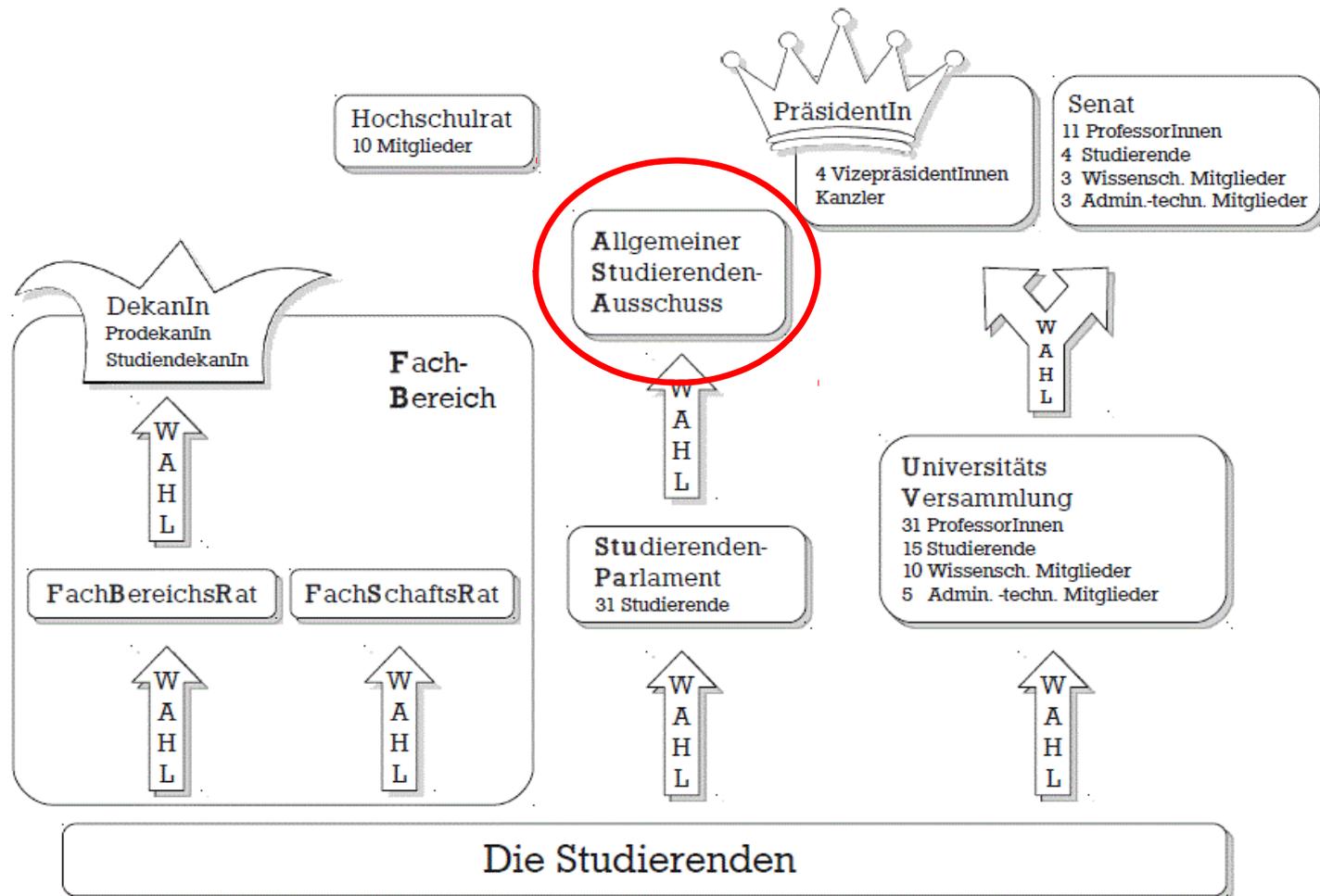
AStA der TU Darmstadt

- Was ist der AStA?
- Der **Allgemeine Studierenden**Ausschuss

Wer ist der AStA?

- ehrenamtlich arbeitende Studierende
- engagiert für alle Studis an der Universität

Struktur der Hochschulgremien



WAS MACHT DER ASTA?

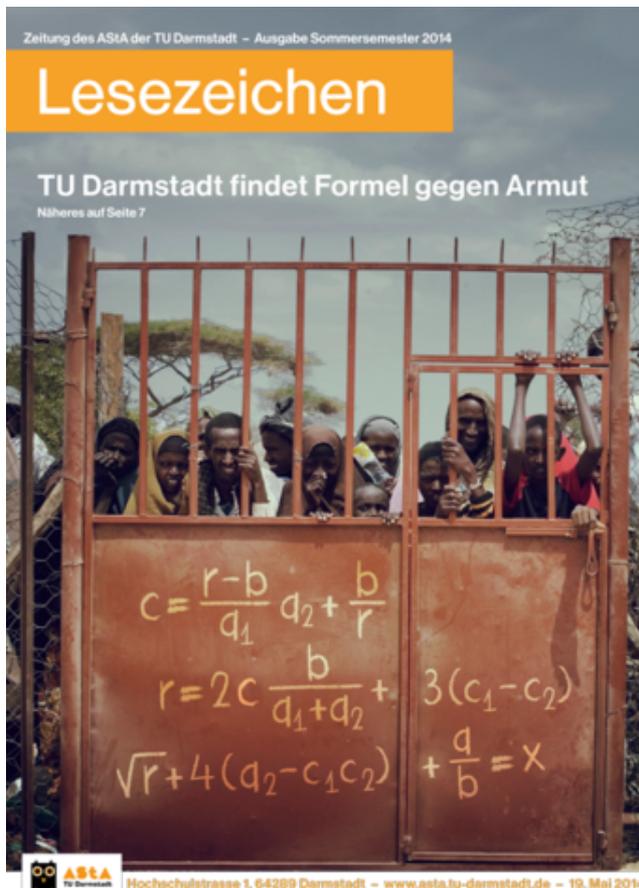
Was macht der AStA?



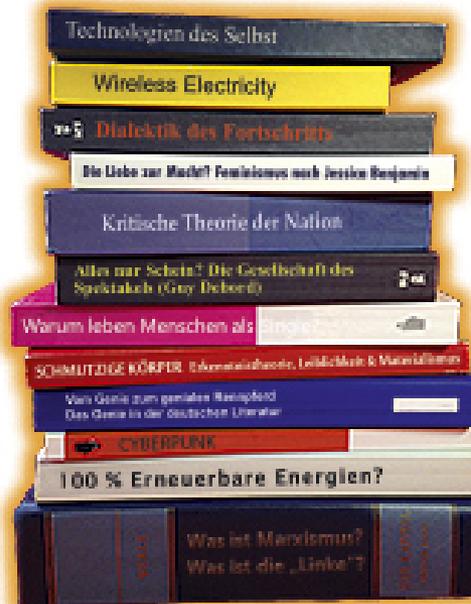
- Wir setzen uns für die Rechte der Studierenden ein (bspw. mehr Wohnraum,)...
- Wir weisen auf Missstände an der Uni hin und sorgen dafür, dass diese behoben werden (z.B. Attestproblem Anfang des Jahres)



Was macht der AStA?



...und fördern die politische und kulturelle Bildung.



AStA gegen Diskriminierung



Wir stehen für Toleranz und Vielfalt der Studierenden an der TU Darmstadt.

- Queerreferat: Interessensvertretung von queeren Student_innen für queere Student_innen
- Feminismusreferat: Engagiert für Gleichberechtigung an der Universität
- Handycapreferat: Ansprechpartner_in für Studierende mit Handicap; Kompetent bei prüfungsrechtlichen Fragen
- Studieren mit Kind: Verbesserung der Situation für studierende Eltern an der Universität



ANGEBOTE DES ASTA?

BAFöG- und Sozialberatung Rechtsberatung



Wir bieten Beratungsmöglichkeiten bei Fragen zum BAFöG, sozialen Problemen und Rechtsangelegenheiten

Tutor International



Unterstützt die soziale, kulturelle und fachliche Teilhabe an der TU Darmstadt.

-> Ansprechpartner_innen, Kontaktpersonen,
Begleitung und Freund_innen
Tutor_innen aus aller Welt

Veranstaltungen

Kultur- und Länderabende, Exkursionen, Sport
und Spaß, spielerisch Deutsch lernen, uvm.

Weitere Informationen:

www.tutor-international.de

tutorinternational@asta.tu-darmstadt.de

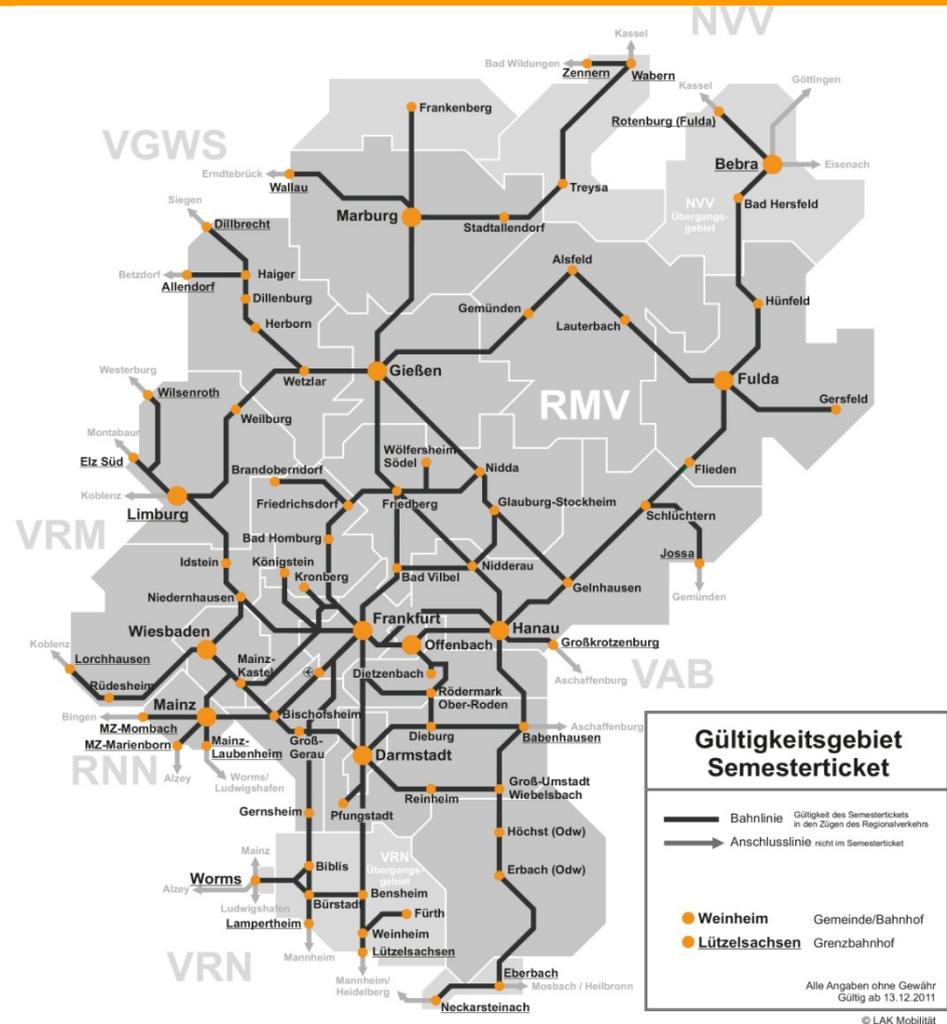


Semesterticket und ÖPNV



Wir handeln das Semesterticket (mit) aus

Wirken auf dem RMV, DaDiNa und Heag zur Verbesserung des (lokalen) ÖPNV ein



Carsharing und Call-a-Bike



Bieten vergünstigte Tarife für Studierende

Zahlreiche Stationen in Darmstadt (Kantplatz, Lichtwiese, Hauptbahnhof uvm.)

Auch in vielen anderen Städten ohne zusätzliche Kosten nutzbar

Kooperation mit dem Staatstheater



Kostenlos ins Theater

ausgenommen Sonderveranstaltungen

Karten einfach ab 3 Tagen vor der
Veranstaltung im Staatstheater abholen

Demnächst auch Onlinebestellung
möglich!

Die gewerblichen Referate



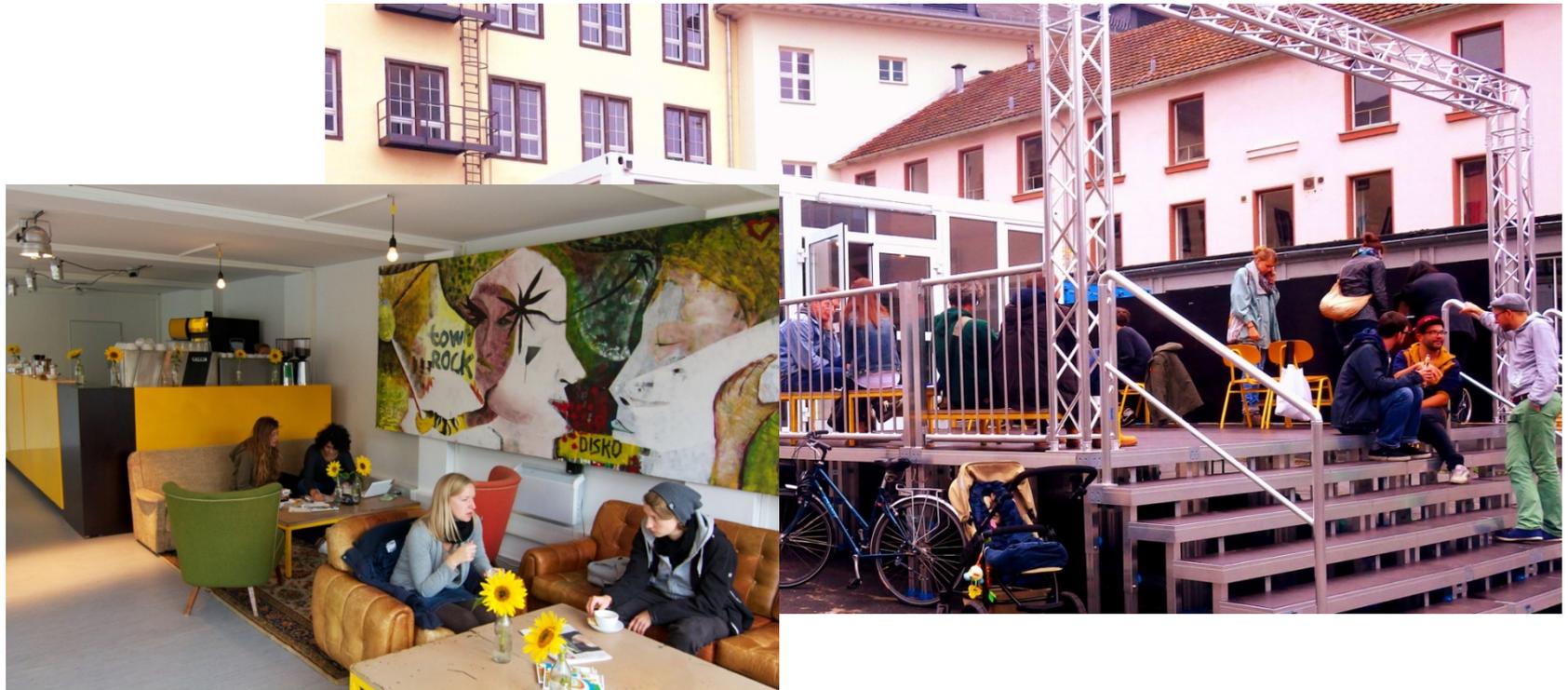
Wir betreiben den Schlosskeller...

Die gewerblichen Referate



...den Schlossgarten...

Die gewerblichen Referate



...das 60,3qm...

Die gewerblichen Referate



...und den Papierladen auf der Lichtwiese

Die gewerblichen Referate



zwanzig°

Die Fahrradwerkstatt



Außerdem



Schuldnerberatung,
Verein für in Not geratene Studierende,
Rechtsberatung für internationale Studis,
ISIC- Der internationale Studienaussweis,
und noch mehr...



ab Sommersemester 2013



hochschule darmstadt



Das
RMV-ASTA-
Semesterticket

Kontakt
www.facebook.com/TutorInternational 
www.tutor-international.de
tutorinternational@asta.tu-darmstadt.de



ASTA
Internationalität als Chance
Internationalisierung sollte an der TU Darmstadt stattfinden.



lesezeichen
„Die Interessen der Studierenden gehen zwischen Stadt und BImA verloren.“
– Darmstädter Stadtverordneter zur Wohnungsnot



603qm – Wie geht es weiter?
Wohnungsnot in Darmstadt
Projekt Fahrradwerkstatt
Besetzung Justus-Liebig-Haus

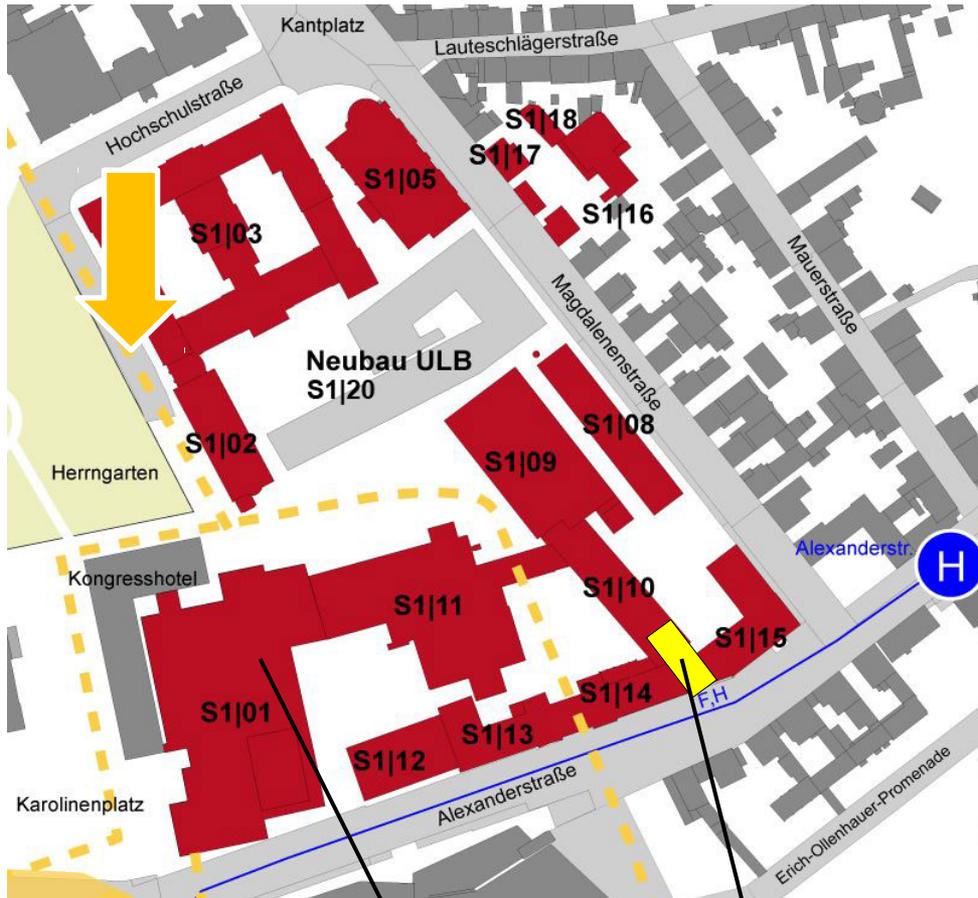


Wintersemester 2011/12 – Sonderausgabe

- Kalender
- Zeitung
- AStA-Flyer
- RMV-ASTA Semesterticket
- Tutor International
- CarSharing bzw. Busbuch.de
- Sozial- und Bafögberatung
- Rechtberatungen
- Beratung für internationale Studis
- usw.

Wie finde ich den AStA?

AStA Büros und Beratungsstellen



Stadtmitte (S1 | 03/62)

Mo, Mi, Fr:

9:30 - 14:00 Uhr

Di, Do:

9:30 - 13:00 Uhr und

14:00 - 17:00 Uhr

SK und SG
07.04.15

zwanzig°

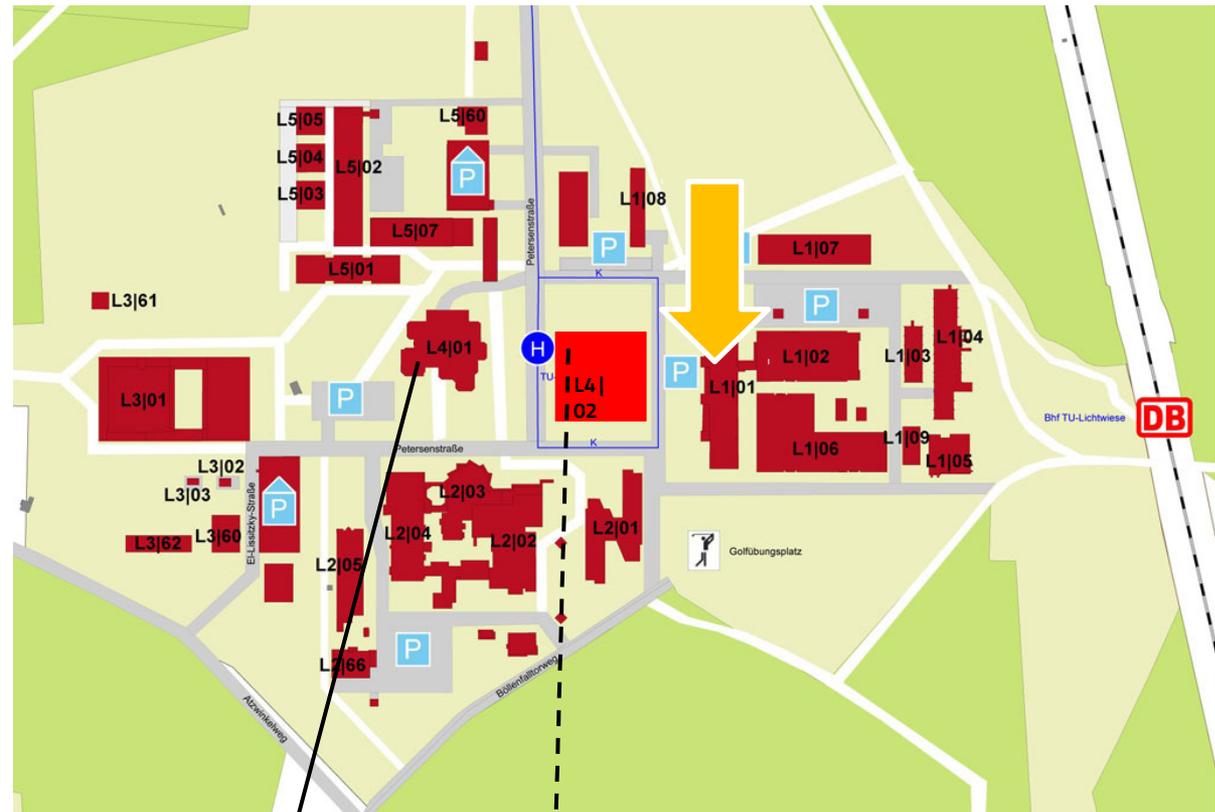
60,3qm
AStA TU Darmstadt

AStA Büros und Beratungsstellen



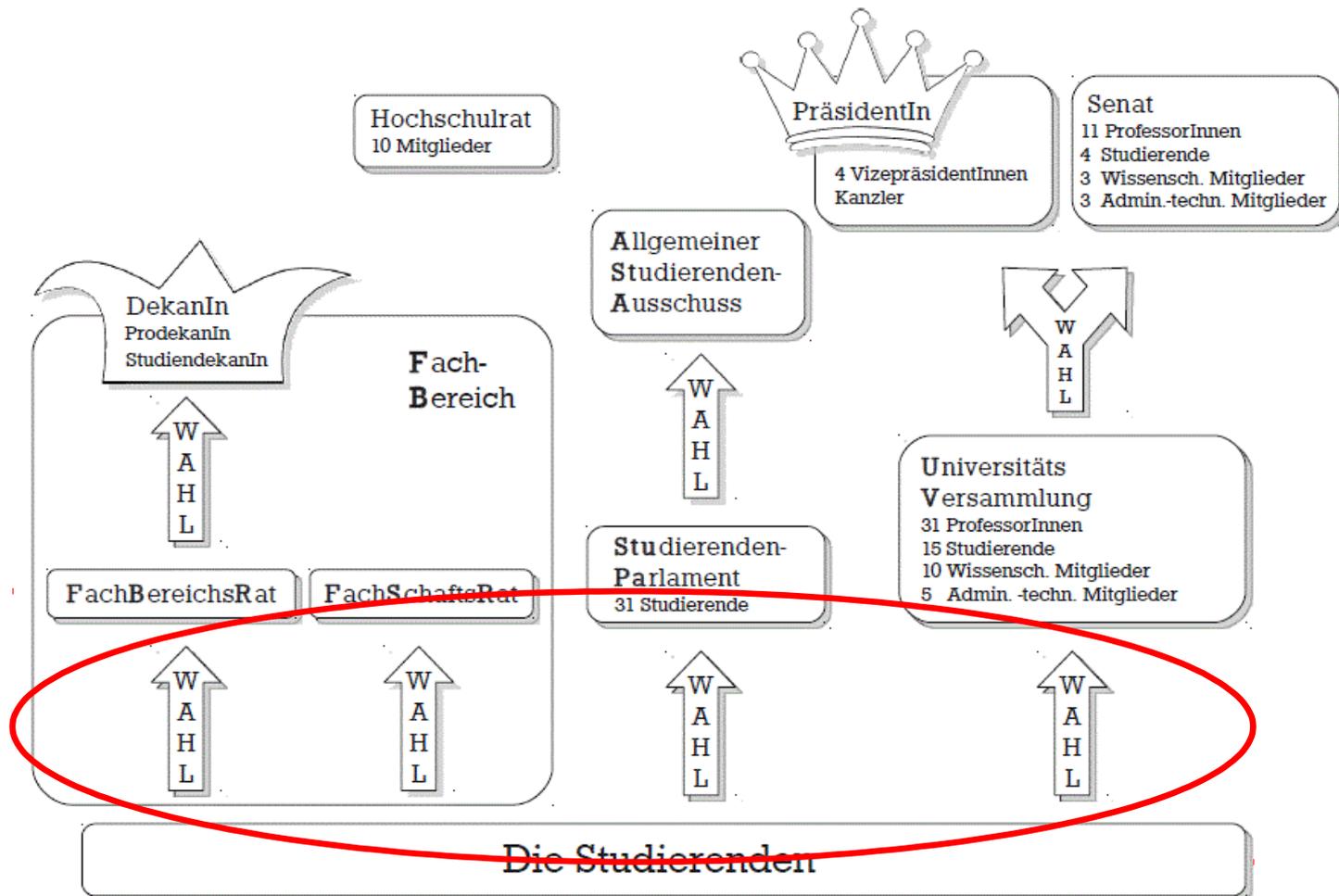
Lichtwiese (L1 | 01/248)

Mo, Di, Do:
9:30 - 14:00 Uhr

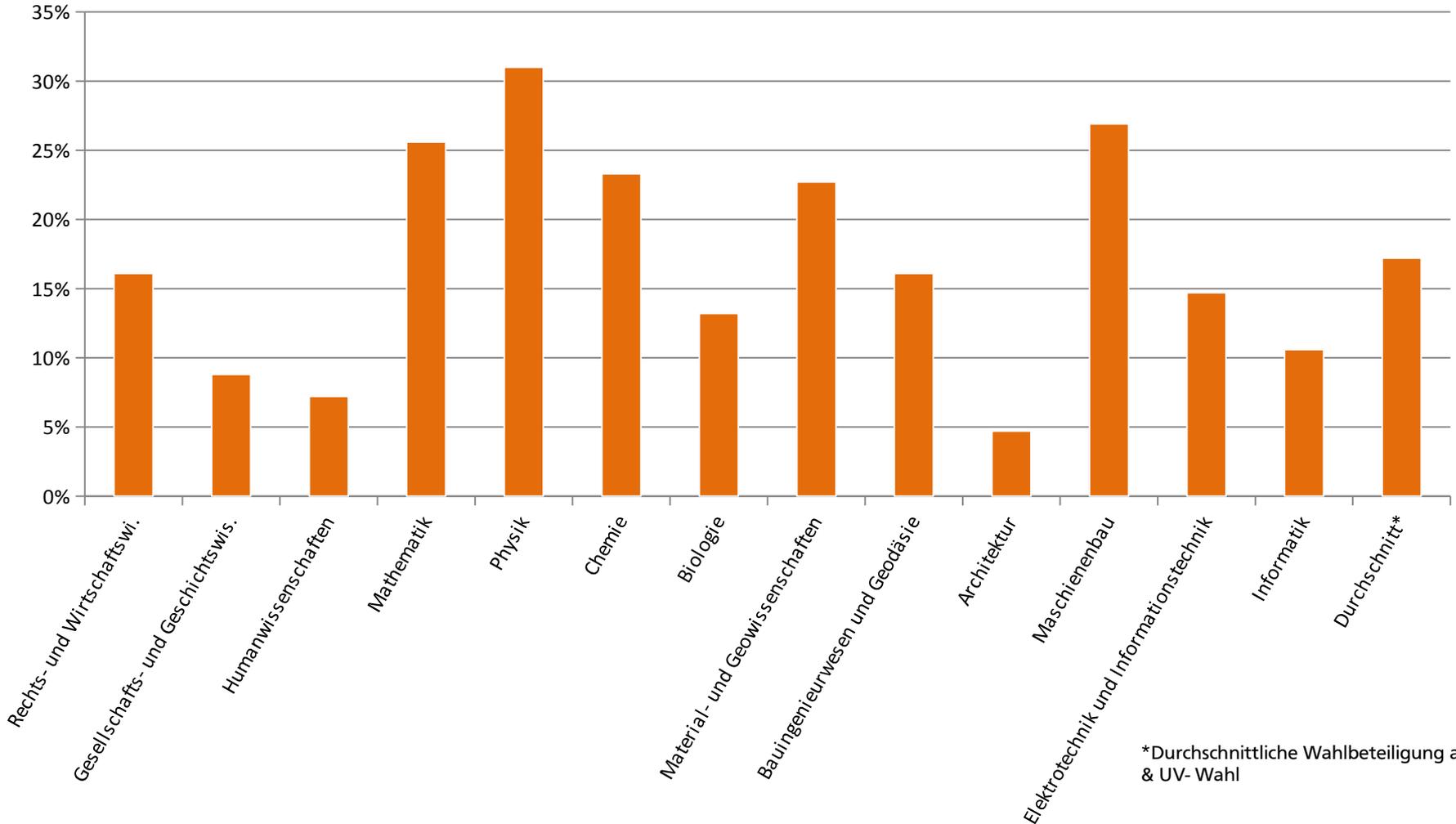


Papierladen

Struktur der Hochschulgremien

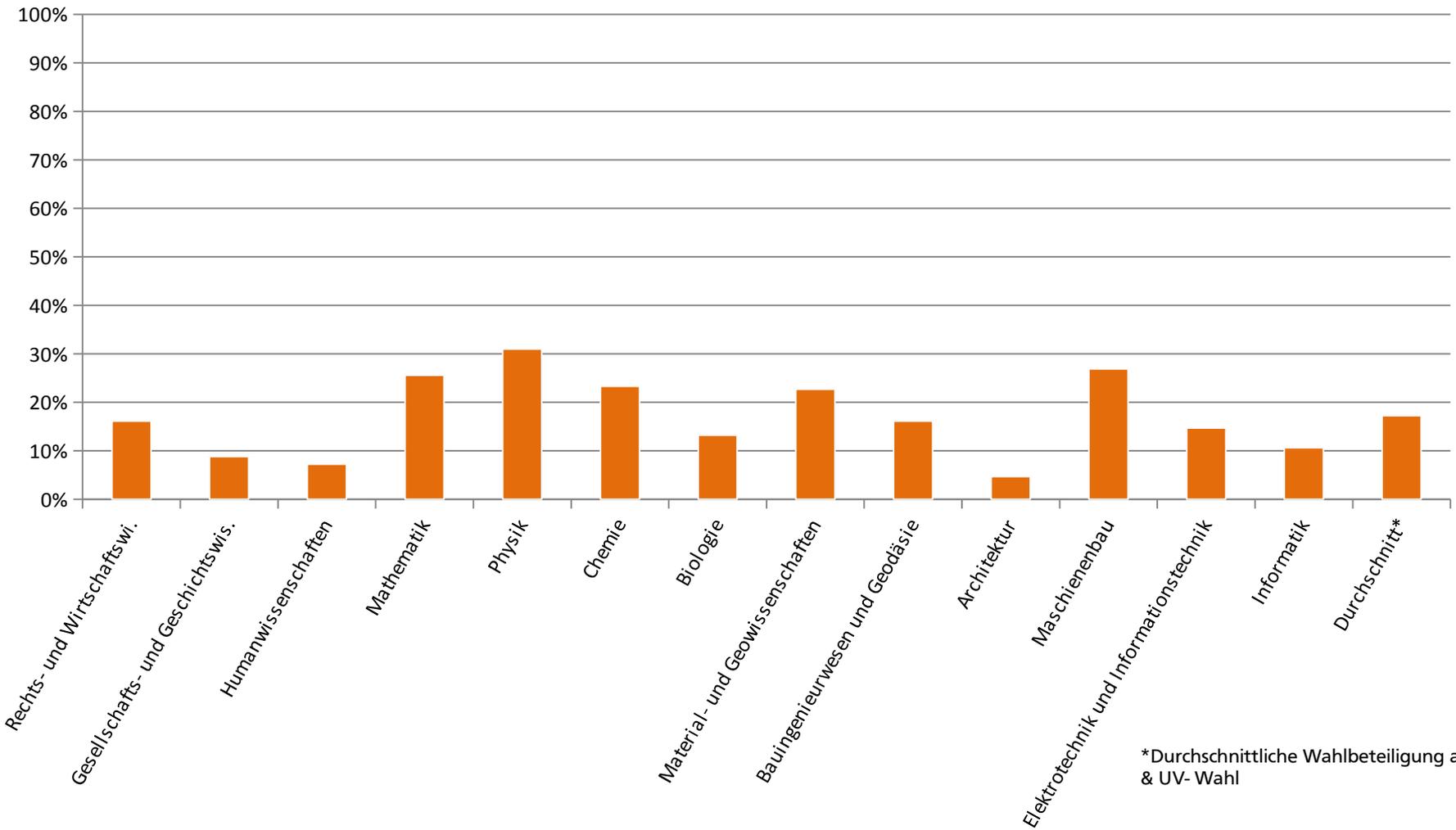


Hochschulwahlen



*Durchschnittliche Wahlbeteiligung an StuPa- & UV- Wahl

Hochschulwahlen



*Durchschnittliche Wahlbeteiligung an StuPa- & UV- Wahl

Geht wählen!



Zeitung des ASTA der TU Darmstadt – Ausgabe Hochschulwahlen 2014

Lesezeichen

**23.6.
bis
26.6.
2014**

**Hochschulwahlen
der TU Darmstadt**



Für weitere Fragen:

www.asta.tu-darmstadt.de
info@asta.tu-darmstadt.de

Feedback zur Präsentation:

fachschaften@asta.tu-darmstadt.de

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und
ein erfolgreiches Studium!**

Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



Ablauf der O-Woche

<i>Datum</i>	<i>Uhrzeit</i>	<i>Thema</i>	<i>Ort</i>
07.04.14 <i>Dienstag</i>	11.00 - 12.00	Einführung in den Masterstudiengang	Hörsaal- und Medienzentrum L402/201+202
	14.00 - 16.00	Vollversammlung des FB 15 (Informationen IO(A))	Hörsaal- und Medienzentrum L402/201+202
	16.00 - 19.00	Hausführung und TUCaN-Einführung (Fachschaft)	Treffpunkt Fachbereich Architektur Khule
08.04.14 <i>Mittwoch</i>	09.00 - 13.00	Entwurfsvorstellung	Hörsaal- und Medienzentrum L402/Hörsaal 2
	14.00 - 16.00	Seminarbasar	Fachbereich Architektur Galerie 1. OG
09.04.14 <i>Freitag</i>	10.00 - 12.00	Vorstellung der Aufgaben Master + Diplom	Hörsaal- und Medienzentrum L402/202

Stand 25.03.2015



Ablauf der O-Woche

!!! Hinweis zur Wahl der Bachelorseminare Fachgruppe A !!! Module 332 | 342 | 352

Auch dieses Semester findet die Seminarwahl in digitaler Form statt.
Es gibt ein **pdf-Formular**, das ausgefüllt und an folgende **E-Mail-Adresse geschickt** werden soll:

fga@architektur.tu-darmstadt.de

The image shows a PDF form titled "SEMINARWAHL Fachgruppe A" for the "Sommersemester 2015". The form includes fields for Name, Vorname, Matrikelnummer, Prüfungsordnung, E-Mail-Adresse, and Telefonnummer. It lists three modules to be selected: "Modul 332 (8070) Klassische Archäologie", "Modul 342 (8120) Kunstgeschichte", and "Modul 352 (8170) GTA". Each module has a checkbox and a "Seminarleiter" field. At the bottom, there are three numbered selection steps (1, 2, 3) and a "SENDEN" button. A note at the bottom right says "Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an: fga@architektur.tu-darmstadt.de". A small note at the bottom center states "Die mit * markierten Felder sind freiwillige Angaben".

Das Formular ist auf den Websites der Fachgebiete Klassische Archäologie, Kunstgeschichte und GTA jeweils unter „News“ bzw. „Aktuelles“ zu finden.

Die Wahl findet zwischen **Dienstag** (07.04.2015) **08 Uhr** und **Donnerstag** (09.04.2015) **15 Uhr** statt.

Wahlzettel zu einem späteren Zeitpunkt werden nicht berücksichtigt!



Semester Booklet SoSe 15 - jetzt zum Download

http://www.architektur.tu-darmstadt.de/media/architektur/studiumneu/downloads_2/fb_15_allgemein/semesterbooklet/Semesterbooklet_SoSe15.pdf

seit 31.03.2015 online

Auf der Download-Seite
des Studienbüros

Mit aktuellen
Stundenplänen, allen
Entwürfen, Seminaren
etc.

Ideal zur Vorinfo für
den Seminarbasar!

<p>Fachgebiet / Unit Entwerfen und Baugestaltung Construction and Experimental Design</p>  <p>Vernachlässigt Konstruieren und Gestalten</p> <p>Die Vorlesungen behandeln die konstruktiven Grundlagen verschiedener Tragsysteme und deren Gestaltung. Es werden ihre Eigenschaften und die wechselseitigen Abhängigkeiten zu den Materialien (Baustoffe) an beispielhaften Projekten aufgezeigt.</p> <p>In den 'Bauko'-Übungen werden die vermittelten Grundlagen in einem konstruktiven Entwurf praktisch angewendet. Es kommt dabei vorrangig auf die architektonische Gestaltung der Tragstruktur an.</p> <p>mit: Fachgebiet Tragwerksentwicklung Prof. Dr.-Ing. Karsten Tichelmann</p> <p>Course construction, design, engineering</p> <p>The lecture imparts the constructive basics and the design of different structure systems. Their properties and the alternating interdependence to the material will be represented on exemplary projects.</p> <p>For the exercise the imparted knowledge has to be applied practical in a constructional design. The main aspect of the exercise is the architectural design of the structure systems.</p> <p>with: Structural Design and Building Physics Prof. Dr.-Ing. Karsten Tichelmann</p> <p>Eine Anmeldung in TUCaN ist immer erforderlich! / TUCaN registration is always required!</p>	<p>Fachgebiet / Unit Vorlesung+Übung Lecture+Exercise</p> <p>M04 nur Master / Diplom</p> <p>5 CP</p> <p>Professor Wolfgang Lorch Jan-Henrik Hafke Alex Probst</p> <p>when? Do. 13:30-15:10 where? HMZ, L402/202 1st meeting folgt examination folgt max. attendance -</p>	<p>Fachgebiet / Unit Entwerfen Hochbaukonstruktion Design and Building Construction</p>  <p>Vernachlässigt Entwurf IV - Entwerfen und Konstruieren Aufstockung in Darmstadt</p> <p>Mit der Übung „Aufstockung in Darmstadt“ und der begleitenden Vorlesung „Zusammenhänge“ soll die Materialisierung eines Entwurfs bis ins Detail vermittelt werden. Über die räumliche Disposition hinaus wird die konzeptimmanente Auseinandersetzung mit den komplexen Anforderungen an ein Bauwerk geschult.</p> <p>Utillising the aforementioned design project this exercise further aims at developing statements in regards to the form of construction and materialisation, core and interior design right up to a 1:1 scale.</p> <p>Course Design IV Rooftop Extension in Darmstadt</p> <p>The exercise "Rooftop Extension in Darmstadt" and the appropriate lecture "relations" aim at negotiating the materialisation of the design project within a set of working details. Going beyond the spatial disposition of the design project the exercise aims at training the development of a conceptual discourse with the complex requirements of the built structure.</p> <p>Eine Anmeldung in TUCaN ist immer erforderlich! / TUCaN registration is always required!</p>	<p>Fachgebiet / Unit Vorlesung+Übung Design + Lecture</p> <p>Entwurf IV/B14a B. Ed. / B. Sc.</p> <p>4/10 CP</p> <p>Prof. Wolfgang Lorch Dipl.-Ing. Daniel Dolder Dipl.-Ing. Robert Göhringer Dipl.-Ing. Florian Götzke Dipl.-Ing. Jan Hatke Dipl.-Ing. Nikola Jarosch Dipl.-Ing. Joachim Raab</p> <p>when? Do. 9:50 where? L402/202 1st meeting 17.04.2015, 9:50 examination 03.07.2014 max. attendance</p>
---	---	---	---

Ablauf der O-Woche

Mittwoch, 08.04.2015

ab 09.00 h im HS 1+2 (also hier):

Entwurfsvorstellung

- Zettel-Wahl der Entwürfe bis Do, 10.00 h, Urne vor dem Studienbüro

Wer wählt Entwürfe?

- B. Sc. 2010 5. Semester (B20)
- B. Sc. Thesis (2010 und 2014) sowie Konzepte (B. Sc. 2010)
- Master 2010 und 2014 und Diplom



Ab 14.00 h:

Seminarbasar in der Halle des Architekturgebäudes, Urne dort, Einwurf bis 17.00 h.

- Wahl von zwei Wahlfächern (auch B. Sc. B18 und B21).
- Wahl eines dafür ausgewiesenen Seminars der FG A für Teilnehmer am WPf Denkmalpflege (nur B. Sc. 2013, solange Vorrat reicht)
- Außerdem für M. Sc. 2014: Je ein Wahlfach der FG A, B, und E zum Fachmodul. Teilnehmer werden ab Freitag, 10.04. an den Fachgebieten bekannt gegeben (Aushang oder Homepage)

Ablauf der O-Woche

Neu: Wahlzettel werden jetzt nur „einfach“ ausgegeben, A5 Format, kein unbeschränkter Nachschub, bitte erst überlegen, dann ausfüllen! Bitte beachten Sie auch weiterhin die richtige Wahlzettelfarbe:

Wahlfächer als Teil der Fachmodule A, B, E (nur Master 2013): **Weiss**

Master und Diplom, normale Wahlfächer und Entwürfe: **Gelb**

Bachelor (Pflichtmodule, z.B. Wahlfach Gestaltung, Wahlfach Städtebau), Wpf. Denkmalpflege (B. Sc. 2013): **Blau**

Gäste anderer Unis (z.B. Geographen Ffm) oder freies Wahlmodul, z.B. B22, 363: **Grün**

Nur bei Entwürfen: **Rot** für B. Sc.-Thesis und Konzepte

Wie bisher ist die Anwesenheit beim ersten Termin der LV entscheidend für die Platzvergabe, die Anmeldung in TUCaN (incl. Prüfung!) erfolgt durch die Studierenden selbst ab Mo., 13.04.15 **bis spätestens 30.06.15.**



Ablauf der O-Woche

Um die erwünschte Durchmischung der verschiedenen Studierendengruppen bei den Entwürfen sicher zu stellen, gilt weiterhin folgende Regelung:

- In jedem Entwurf werden bis zu 35 Plätze vergeben
- Verteilung: 10 Master/Diplom, 10 Bachelor 5. Semester, 10 Thesis B.Sc., fünf Plätze Reserve. Ist eine Kategorie durch die Wahlergebnisse nicht voll ausgefüllt, können die Plätze mit Studierenden der anderen Kategorien aufgefüllt werden.
- In den Master-Wahlfächern A, B und E werden jeweils bis max. 50% der Plätze für Fachmodul-Studierende reserviert
- Vorrang hat bis zum Erreichen der Höchstzahl von 35 die möglichst vollständige Umsetzung der Studierendenwünsche, auch wenn dies zu Ungleichverteilungen bei den Lehrenden führt. Bei Überbuchung wird wenn möglich die Zweit- und Drittwahl realisiert, bis auch diese das Limit erreicht hat.
- Die Fachschaft überprüft den korrekten Ablauf der Platzverteilung. Die Lehrenden haben hierauf keinen Einfluss, die Vergabe erfolgt ausschließlich durch das Studienbüro. Im Falle einer Überbuchung entscheidet die Zufallswahl (Blindziehung).



Ablauf der O-Woche

Wie bereits im letzten Semester können (und sollten) alle drei Anmeldungsvorgänge für **Modul, Lehrveranstaltung und Prüfung von Anfang an (ab nächsten Montag) und gleichzeitig bis spätestens zum 30.06.15** erfolgen.

Es gilt auch weiterhin: Ohne TUCaN-Anmeldung **ZUR PRÜFUNG** keine Notenverbuchung!

Diese Terminvorgaben gelten auch dann, wenn ein Wechsel in die neue Studienordnung erst nach diesem Termin erfolgt oder geplant ist.

Für Fachgebiete: Verpflichtung, die erfolgreiche Prüfungsanmeldung vor Vergabe einer Note durch Ausdruck der TUCaN-Liste sicherzustellen.

Benotungen ohne TUCaN-Anmeldung sind auch weiterhin ungültig, auch bei, vor oder nach dem Wechsel der Studienordnung!

Die Verantwortung für die erfolgreiche Anmeldung liegt allein bei den Studierenden, sie kann nicht auf das Studienbüro abgewälzt werden.

Bei Problemen bitte vor dem 30.06.15 im Studienbüro melden!



Ablauf der O-Woche: TUCaN nicht vergessen!

**Leistung erbracht, 1,0 bewertet, aber nicht zur Prüfung angemeldet?
Kann nicht angerechnet und muss wiederholt werden!**

**Das Studienbüro hat keinen Ermessensspielraum und kann nachträglich nichts tun!
Nur Sie selbst können sich anmelden!**

Wer nicht rechtzeitig selbst dran denkt, ist selbst verantwortlich!

TUCaN oder das Studienbüro löschen niemals bereits vollzogene Anmeldungen. Ist eine Anmeldung nicht vorhanden, wurde sie entweder niemals vollständig oder richtig getätigt oder von den Studierenden selbst (vorschnell/ irrtümlich) wieder gelöscht. „Prüfungsleistungen dürfen nicht ohne Anmeldung abgelegt werden. [...] ohne Anmeldung können keine Leistungen verbucht werden. Das TUCaN - Team werde ich mit Einzelfällen nicht befassen. Der Prüfling ist beweispflichtig für eine Anmeldung. Jeder Prüfling kann im TUCaN nachprüfen, ob er sich erfolgreich angemeldet hat. Wer dies unterlässt, handelt auf eigenes Risiko.“

Zitat aus einer Mail des Justiziars der TU, Gerhard Schmitt, vom 18.09.12



Ablauf der O-Woche: TUCaN nicht vergessen!

Aus gegebenem Anlass wieder ein paar nicht ganz neue, aber immer noch goldene Regeln:

1. Auch im WS konnten zahlreiche Studierende ihre Leistungen zuletzt nicht verbuchen lassen, weil sie vergessen hatten, sich korrekt zu allen drei Elementen **Modul, Lehrveranstaltung und Prüfung** anzumelden. Nur „zwei von drei“ reichen nicht!
2. Machen Sie alle drei Aktionen so bald wie möglich (ab 13.04.) und auf einmal – Abmelden können Sie sich, falls nötig, immer noch (bis eine Woche vor dem Prüfungs- / Abgabetermin).
3. Überprüfen Sie sorgfältig und rechtzeitig auf dem Dokument „Meine Prüfungen“, ob Sie wirklich für alles angemeldet sind: Falls Sie unsicher sind, gehen Sie mit dem Ausdruck rechtzeitig (vor dem 30.06.) zu Frau Gänzler.
4. Nur Sie selbst können sich an- und abmelden. Das Studienbüro übernimmt das nicht für Sie, auch nicht die Fachgebiete.
5. Falls Sie etwas nicht abgeben / eine LV nicht weiter besuchen, teilen Sie dies den Lehrenden mit und melden Sie sich in TUCaN wieder ab, sonst erhalten Sie eine 5.0 eingetragen oder verlieren sogar einen von ggf. nur drei Prüfungsversuchen.
6. Und ganz wichtig: Keine Ausnahmen, keine Einzelfallprüfung! Auch nicht „weil Sie es sind!“ Die Fachgebiete haben hierauf keinen Einfluss. Das Studienbüro kann Ihnen nach dem 30.06. auch nicht mehr helfen.



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



Stundenpläne fürs SoSe 15 Semesterfahrplan

KW	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41				
TU-Vorl.zeit	O-Woche	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	O-Woche				
	07.04.	13.04.	20.04	27.04.	04.05	11.05.	18.05.	25.05.	01.06.	08.06.	15.06.	22.06.	29.06.	06.07.	13.07.	20.07.	27.07.	03.08.	10.08.	17.08.	24.08.	31.08.	07.09.	14.09.	21.09.	28.09.					
	Ostern			1.Mai	Himm.			Pfingst.	Fron.																						
Inhalt	Di. - 07.04. Voll- versammlung Mi. - 08.04. Entwurfsvorst+ Seminarbasar Di. - Fr. Projektwoche	Vorlesungszeit 12 Wochen												Abgaben- und Kommisjonswochen			Block DG		Block BSK Exk. FG A	Vorlesungsfreie Zeit Keine Pflichtveranstaltungen 7 Wochen (Nachklausuren in der letzten Ferienwoche)							Beginn Winter- Semester				
Entwurf	Themen- vorstellung	Bearbeitungszeit 12 Wochen												Abgaben MA	Abgaben BA																Themen- vorstellung
BA-Thesis	Konzept B 26.03. - 10.04.		Konzept E			Konzept D		Konzept C		Bearbeitungszeit 6 Wochen						Bsc. Komm	Konzept A		Exk. A								Konzept II - (B)				
Diplom	Exkur- sion		Bearbeitungszeit 10 Wochen										Ab- gaben	Dipl- Komm	Dipl- Ausstell																
MA-Thesis	Studien A, B vorher wählbar		Exkur- sion	Studie C (D,E) Konzeptfindung			Bearbeitungszeit 7 Wochen						Ab- gaben	MA- Komm	MA- Ausstell																
Klausuren	TK 29.07.15 TWL 02.10.15																														

SoSe

Stand 25.03.2015



Stundenpläne fürs SoSe,15: 2. Semester B. Sc.

Bachelor- Studiengang Architektur 2. Semester - Studienplan für Studierende Sommer 2015



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 - 8.45	Modul B 323 (FG B) Gestalten II – Plasten / Zeichnen je eine Gruppe	Modul B 322 (FG B) auch für B.Sc 2010 DG - VL Prof. Tessmann 8.00-9.40	Modul 325 (FG D) Wohnungsbau I – VL Prof. Mosayebi 8.00-9.40	Modul 321 (FG C) auch B 04c – HBK II Entwurf II – VL Prof. Behles 8.00-9.40	Modul 324 (FG F) Bauphysik - Baustoffkunde II – VL Prof. Tichelmann 8.00-9.40
8.55 - 9.40		HMZ, L402/202	HMZ, L402/202	HMZ, L402/202	HMZ, L402/202
9.50 - 10.35		Modul B 322 (FG B) DG – Ü Prof. Tessmann	Modul 325 (FG D) Wohnungsbau I – Ü Prof. Mosayebi	Modul 321 (FG C) auch B 04c - HBK II EnKo II – Ü Vertr.-Prof. Behles 9.50-11.30	Modul 324 (FG F) Bauphysik - Baustoffkunde II – Ü Prof. Tichelmann 9.50-11.30 (im Wechsel mit SB) HMZ, L402/202
10.45 - 11.30	Zeichen- und Plastensaal	9.50-11.30 Rechnerpool	9.50-11.30 Pabstsaal	9.50-11.30	
11.40 - 12.25					
12.35 - 13.20	Modul B 323 (FG B) Gestalten II – Plasten / Zeichnen je eine Gruppe	Modul 321 (FG C) EnKo II – Ü Vertr.-Prof. Behles	Modul 321 (FG C) EnKo II – Ü Vertr.-Prof. Behles	Modul 321 (FG C) EnKo II – Ü Vertr.-Prof. Behles	
13.30 - 14.15					
14.25 - 15.10					
15.20 - 16.05	Zeichen- und Plastensaal				
16.15 - 17.00	Modul B 323 (FG B) DarGeo – VL	Atelierzeit	Atelierzeit	Schwerpunkttag Korrektur Atelierzeit	
17.10 - 17.55	16.30 - 18.00 HMZ, L402/202				
18.00 - spät			Mittwochabend- Vortrag		

stand 25.03.2014

B2

BSc Architektur
Studienordnung 2013

Stundenpläne fürs SoSe15: 4. Semester B. Sc.

Bachelor- Studiengang Architektur 4. Semester - Studienplan für Studierende Sommer 2015



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 - 8.45	Modul 332, 342, 352 / B07, B12, B17 (FG A) Seminare Epochen	Modul 343 B16 (FG E) Städtebau II – Ü Prof. Dettmar / Prof. Wekèl an den Fachgebieten	Modul 345 (FG D) Raumgestaltung und Gebäudelehre – Ü Prof. Jessen		
8.55 - 9.40	SR KuKlar/GTA		Pabst-/ Coopsaal		
9.50 - 10.35		Modul 343 (FG E) auch B16 Städtebau I – VL Prof. Dettmar / Prof. Wekèl	Modul 345 (FG D) Raumgestaltung und Gebäudelehre – VL Prof. Morger / Prof. Jessen	Modul 341 (FG C) auch B14a - HBK IV EnKo IV – VL Vert.-Prof. Schulz	Modul 344 / B14b+c (FG F) Smart Building – VL Prof. Joppien / Prof. Kuhn
10.45 - 11.30		9.50-11.30 HMZ, L402/202	9.50-11.30 HMZ, L402/202	9.50-11.30 HMZ, L402/202	9.50-11.30 (im Wechsel mit BSK) HMZ, L402/202
11.40 - 12.25					
12.35 - 13.20		Modul 341 / B14a (FG C) EnKo IV – Ü Vert.-Prof. Schulz	Modul 341 / B14a (FG C) EnKo IV – Ü Vert.-Prof. Schulz	Modul 341 / B14a (FG C) EnKo IV – Ü Vert.-Prof. Schulz	
13.30 - 14.15	Modul 352 / B17 (FG A) Historische Grundlagen III – VL Prof. Durth				Modul 344 (FG F) auch B14b+c Smart Building – Ü Prof. Joppien / Prof. Kuhn
14.25 - 15.10	13.30 - 15.10 HMZ, L402/202			Schwerpunkttag Korrektur an den Fachgebieten	HMZ, L402/202 13.30 - 15.10
15.20 - 16.05	Modul 332, 342, 352 / B07, B12, B17 (FG A) Seminare Epochen	Atelierzeit	Atelierzeit		
16.15 - 17.00	SR KuKlar/GTA				
17.10 - 17.55					
18.00 - spät			Mittwochabend-Vortrag		

stand 25.03.2015

B4

BSc Architektur
Studienordnung 2013

Stundenpläne fürs SoSe 15: Master

Master- Studiengang Architektur Studienplan für Studierende Sommer 2015



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.00 - 8.45	441 und M 13-M 17 Wahlfächer aller Fachgebiete	441 und M 13-M 17 Wahlfächer aller Fachgebiete	411 - 413 und M 09,10,11 Hochbauentwurf, Städtebauentwurf FG C + D + E + F	441 und M 13-M 17 Wahlfächer aller Fachgebiete	441 und M 13-M 17 Wahlfächer aller Fachgebiete
8.55 - 9.40		an den Fachgebieten		an den Fachgebieten	an den Fachgebieten
9.50 - 10.35	an den Fachgebieten	421 und M 02 (A) Fachmodul A Seminare			
10.45 - 11.30		an den Fachgebieten			
11.40 - 12.25	441 und M 13-M 17 Wahlfächer aller Fachgebiete	421 und M 02 (FG A) Fachmodul A - VL Prof. Lang / Prof. Durth 11.40 - 13.20 Uhr HMZ, L402/202		425 und M 08 (FG F) Fachmodul F - VL Prof. Kuhn / Prof. Joppien 11.40-13.20 Uhr HMZ, L402/202	
12.35 - 13.20					
13.30 - 14.15	an den Fachgebieten	441 und M 13, M 17 Wahlfächer aller Fachgebiete		423 und M08 (FGD) Fachmodul D - VL Prof. Jessen/ Morger/ Mosayebi 13.30-15.10 Uhr HMZ, L402/202	441 und M 13-M 17 Wahlfächer aller Fachgebiete
14.25 - 15.10		an den Fachgebieten			an den Fachgebieten
15.20 - 16.05				411 - 413 und M 09,10,11 Hochbauentwurf, Städtebauentwurf FG C + D + E + F	
16.15 - 17.00			Korrekturzeit an den Fachgebieten		
17.10 - 17.55				Atelierzeit	
18.00 - spät			Mittwochabend- Vortrag		

Achtung, sog. Atelierzeiten und Termine der Fachmodul-Vorlesungen sind für Wahlfächer gesperrt.

stand 25.03.2015



MSc Architektur
Studienordnung 2010



Stundenpläne fürs WS, Abgabe- und Prüfungstermine am Semesterende (für 2. und 4. Semester des B. Sc.)

2. Semester																																								
	28. KW – 06.07. – 10.07.2015					29. KW – 13.07. – 17.07.2015					30. KW 20.07. – 24.07.2015					31. KW 27.07. – 31.07.2015					32. KW 03.08. – 07.08.2015					33. KW 10.08. – 15.08.2015					34. KW 17.08. – 21.08.2015									
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr					
Modul 325 (FG D) Wohnungsbau I Prof. Mosayebi				End kor.										Ab- gabe																										
Modul B323 (FG B) Gestalten II - Prof. Auselder / Prof. Immekus	Ab- gabe Pl.										Ab- gabe ZMG																													
Modul B322 (FG B) DG Prof. Tessmann																Blockveranstaltung					Blockveranstaltung																			
Modul 324 (FG F) Bauphysik + Baustoffkunde Prof. Tichelmann																					Blockveranstaltung																			Prüfung
Modul 321 (FG C) Entwurf II Vertr.-Prof. Behles									Ab- gabe																															

4. Semester																																								
	28. KW – 06.07. – 10.07.2015					29. KW – 13.07. – 17.07.2015					30. KW – 20.07. – 24.07.2015					31. KW – 27.07. – 31.07.2015					32. KW – 03.08. – 07.08.2015					33. KW – 10.08. – 15.08.2015					34. KW 17.08. – 21.08.2015									
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Mo	Di	Mi	Do	Fr					
Modul 352/B17 (A) Historische Grundlagen III Prof. Durth																Prüfung										Exkursion FG A														
Modul B16 (FG E) Städtebau II Prof. Dettmar / Prof. Wekel											Prüfung																													
Modul 344 (FG F) Smart Building Prof. Kuhn																					Prüfung															Ab- gabe D				
Modul 345 (FG D) Gebäudelehre II Prof. Morger																																								
Modul 341 / B14a (FG C) Entwurf IV Vert.-Prof. Schulz									Ab- gabe	Prüfung Prof. Jopien										Prüfung Prof. Schulz Prof. Lorch																				
TK / TWL / FG A Nachklausuren	M.Sc. Thesis					B.Sc. 1.-5. Sem.					M.Sc. Entwürfe (Thesis B.Sc.)					Block IV mit Klausur und Prüfungen																								

SoSe

Stand 25.03.2015



Stundenpläne fürs WS, Semesterfahrplan, Raumfragen

Raumbelegung der Arbeitssäle :

Zweitsemester: Ehem. Bibliothek Städtebau und Coopsaal (2. OG)

Viertsemester: Pabstsaal und ehem. Bibliothek KuGe (1. und 2. OG)

Bitte selbständig um Plätze in den selbstverwalteten Arbeitssälen 3. - 5. OG bewerben!

Ehem. ULB-Zweigstelle und Hörsaaltrakt weiterhin in Renovierung,
Verfügbarkeit ist nicht absehbar.



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte



Fachschaftstreffen

Immer **Donnerstag um 18 Uhr**

- Mittwoch im Anschluss an den Seminarbasar Grillen in der Außenkuhle



Wer kann mitmachen? Jede*r!

<http://www.fachschaft.architektur.tu-darmstadt.de/>

Informationen für Alle

Pflaster zum Auffüllen der Erste-Hilfe-Kästen gibt es bei den Hausmeistern. Leere Kästen bitte dort melden.

Spindrückmeldung
Denkt daran eure Spinde zurückzumelden, immer in den ersten 4 Wochen des Semesters, sonst werden sie an jemand anders vergeben.

Neuer Fachbereichskalender:
Für Abgaben und Veranstaltungen.
Erreichbar über die Startseite des FB15 oder die Fachschaftsseite.

Modelle die zwischen den 31.3. bzw. 30.9. und dem jeweiligen Freitag der Orientierungswoche, auf den Spinden, Galerien, den Unterstufensälen und in den Ecken außerhalb der Arbeitssäle stehen dürfen weggeworfen werden.

Beim Kochen in den Teeküchen auf die Raumentwicklung achten
Wenn der Rauchmelder los geht kostet das den betroffenen Saal 800€



Informationen zu Exkursionen, Testaten und Korrekturen

Entwurfsexkursionen sind nicht verpflichtend, eine Teilnahme an den Entwurfsexkursion ist empfehlenswert.

Es existiert keine Anwesenheitspflicht.
Ausnahme: Seminare der Fachgruppe A
Korrekturen sollten wahrgenommen werden.
Wer nichts für die Korrektur getan hat sollte die Zeit zum arbeiten nutzen.

Bei Seminaren mit Exkursion ist diese verpflichtend.
Bitte bei Terminüberschneidung mit Klausuren sofort der Seminarleitung und der Fachschaft bescheid sagen.

Zwischen Testate dürfen nicht benotete werden, es kann aber Bonus-/Maluspunkte für bestandene bzw. nicht bestandene Testate geben.



Themen

Vollversammlung Dienstag, 07.04.2015

1. Neue Gesichter am FB 15
2. 5. APB-Novelle: Ihr gutes Recht – und was sich dran ändert!
3. Erstmals im Angebot: B. Sc.-Wahlpflichtmodul Denkmalpflege, Master-Fachmodule A und D
4. Achtung: Das letzte Diplom-Jahr hat begonnen!
5. Wie wechseln? Diplom – Bachelor – Master
6. Vorgezogene Masterleistungen
7. Sexismus
8. Hochschulwahlen
9. Ablauf der O-Woche
10. Stundenpläne fürs SoSe, Semesterfahrplan, Raumfragen
11. Sonstige Infos
12. Ihre Fragen, bitte





TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

IO(A)

International Office (Arch.)



Contacts for International Students at FB 15

International Office [Arch.]

L3|01 Room 65

Office hours: Mon / Tue / Thur, 10:00 – 11:30 am

and by appointment

international@architektur.tu-darmstadt.de

Exchange Students

Dipl.-Ing. Valentina Visnjic

International Coordinator FB 15

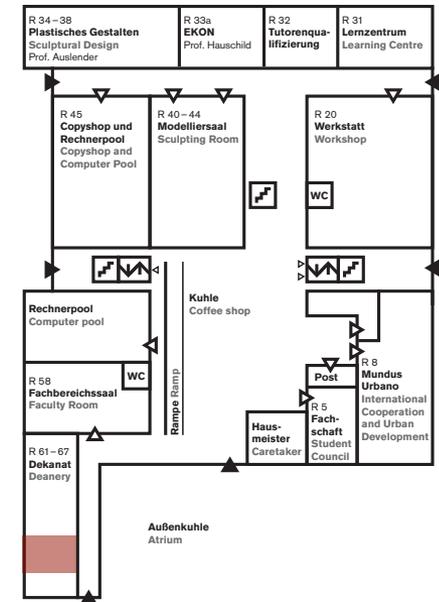
(Academic Adviser, Learning Agreements, ...)

International Students

Dipl.- Des. Frank Metzger

Support of international students

(Welcome phase, Academic Advice, ...)



Contacts for International Students at FB 15

International Tutors

Exchange Students

Roger Winkler

hiwi@architektur.tu-darmstadt.de



International Students

Sahar Khoshnood

Ging Wu Ting

hiwifb15@gmail.com





Facebook Group for International Students at FB 15



FB 1... Mitglieder Veranstaltungen Fotos Datelen Benachrichtigungen + Gruppe gründen ⚙️ 🔍

Beitrag Foto/Video Frage Datei

Schreib etwas ...

 **Frank Metzger**
18. März um 13:11

According to RMV, public bus, underground and tram services in Darmstadt and Frankfurt will be on strike tomorrow (wed, 19.03.2014) for the whole day.

http://www.rmv.de/de/Verschiedenes/Informationen_zum_RMV/Der_RMV/RMV_aktuell/60454/Streiks_angekündigt.html



Warnstreiks am Mittwoch

Zoom (© RMV) Für Mittwoch, 19. März 2014 hat die

INFO 59 Mitglieder

 Offene Gruppe

This group has been created to support international students from the architecture faculty of T... [Mehr anzeigen](#)

59 Mitglieder · [Per E-Mail einladen](#)

EMPFOHLENE GRUPPEN [Alle anzeigen](#)

 **Karlshof - the official group!**
1.173 Mitglieder

 **TU Darmstadt WG Börse**

[Link to the Group >](#)

IO(A) International Evenings



Studierende berichten über das Architekturstudium im Ausland

Auch im Sommersemester 2015 veranstaltet das IO(A) wieder Abende mit Kurzvorträgen von ehemaligen Austauschstudierenden und internationalen Studierenden des Fachbereichs Architektur über das Architekturstudium im Ausland.

Diesmal:
23. April,
21. Mai
und 18. Juni (inkl. Go Out-Infoveranstaltung)

Immer donnerstags, 18 Uhr in der Kuhle

Picnic and walk

IO(A) invites you and your friends for a walk with picnic. Bring some food and drinks. Share your blanket. Meet your fellow students.

We start our walk at 11 am in the Außenkuhle.

The picnic will take place after the walk on a meadow next to the faculty building.

Sat., 11. April, 11 am

Meeting point: Außenkuhle

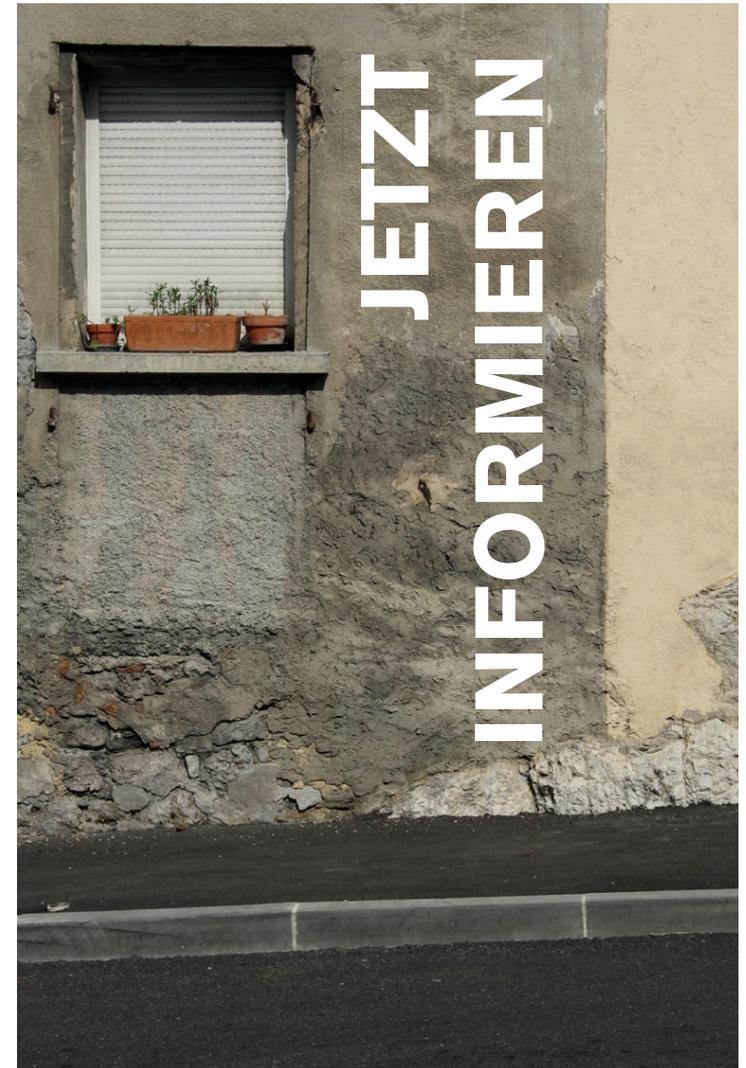


IO(A) Go Out!

Go Out Wochen der TU Darmstadt 2015, Stadtmittre - Karo 5
vom **08. bis 19. Juni 2015**

Informationsveranstaltung FB 15 Architektur
am **18. Juni 2015, 18.00 Kuhle**

Zur Auswahl stehen weltweit über 40 Partneruniversitäten!





Werde Buddy!

Unterstütze internationale Studierende
am FB15 bei ihrem Studienstart

Anmeldung über die Homepage oder direkt im IO(A)
